

**Zeitschrift:** Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen  
**Herausgeber:** Schweizer Verband der Raiffeisenkassen  
**Band:** 19 (1931)  
**Heft:** 9

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes schweizerischer Darlehensklassen (System Raiffeisen)

Alle redaktionellen Zuschriften, Adressänderungen und Inserate sind an das Verbandsbureau in St. Gallen zu richten.  
Erscheint monatlich. — Druck und Expedition durch den Verlag Otto Walter A.-G., Olten. — Erscheint monatlich.

Abonnementspreis für die Plichtexemplare der Klassen (10 Exemplare pro je 100 Mitglieder) Fr. 1.50, weitere Exemplare à Fr. 1.30, Privatabonnement Fr. 1.50.

Olten, den 15. September 1931

Nr. 9

19. Jahrgang

## Segen der Arbeit.

Arbeit! Arbeit! Segensquelle;  
Heil und Ehre deiner Kraft,  
die aus Finsternis die Helle,  
Edles aus Gemeinem schafft!  
Aus dem Wirken quillt das Rechte,  
Aus dem Schaffen teimt das Echte,  
wehe, wenn die Tat erschlafft!

In der müß'gen Stunde Gähnen  
stirbt das letzte Fränkchen Mut,  
träge in den kranken Venen  
schleicht das böse schwarze Blut;  
tiefer Gram umwölkt die Stirne,  
Wahnsinn brüht im Gehirne,  
bis das Herz im Tode ruht.

Mensch, was dich auch immer quäle,  
Arbeit ist das Zauberwort,  
Arbeit ist des Glückes Seele,  
Arbeit ist des Friedens Hort!  
Deine Pulse schlagen schneller,  
deine Blicke werden heller,  
und dein Herz pocht munter fort.

Völker! Laßt das Murren, Klagen  
über Götzendienerei;  
wolkt ihr einen Götzern schlagen,  
schlagt den Müßiggang entzwei!  
Nur die Arbeit kann erretten,  
nur die Arbeit sprengt die Ketten,  
Arbeit macht die Völker frei!

H. Seidel.

## Bausparkassen.

Wie vor einigen Jahren in Deutschland und Oesterreich erleben wir z. Bt. auch in der Schweiz einen regelrechten Bausparkassenrummel, der Stadt und Land erfasst und seit einigen Wochen Gesprächsstoff in der Presse aller Schattierungen und mehr noch am Wirtstisch und in privaten Unterhaltungen bildet.

Weil man angeblich in England und in den Vereinigten Staaten seit bald 150 Jahren vermittelst Bausparkassen den Kleinwohnungsbau fördert und dort 83 %, in der Schweiz aber nur 28 % in Eigenheimen wohnen, versuchen zungenfertige Vertreter von einigen kürzlich ins Leben gerufenen Bausparkassen das Publikum landauf landab für diese Idee zu begeistern und eine nach ihren Ausführungen arge Rückständigkeit unseres Landes aus der Welt zu schaffen. Man muß es ihnen lassen, sie verstehen sich auf das Propagandawesen, und man fragt sich bloß, wo sie das Geld für ihre sehr umfangreiche marktchreierische Reklame hernehmen. In dem in einer Auflage von 800,000 Expl. erscheinenden „Beobachter“, wo das Inserieren sicherlich nicht billig ist, wird geworben, die Stadt- und Provinzblätter bringen ebenfalls auffällige Inserate, zügig abgefasste Broschüren und Flugblätter liegen vor und stimmenstarke Agenten, die im Auto angefahren kommen und ohne Ermüden 2—3 Stunden drauf los „päufen“, stehen im Dienste der Bewegung. Sowohl diese für schweizerische Verhältnisse zur Vertretung seriöser Unternehmen

ungewohnte Aufmachung, aber auch das Gebaren einzelner Referenten sind eine ernste Mahnung, daß große Vorsicht am Platze ist und man gut tut, die Sache reiflich zu prüfen und sich von Leuten, die sich ein objektives Urteil bilden können, beraten zu lassen, bevor man einsteigt und dann hinterher über einen jammervollen Reinfall klagt. Ein in der Ostschweiz aufgetretener Wandredner, der es mit der Wahrheit nicht sehr genau zu nehmen scheint, versuchte im Anschluß an seine 2½stündige, z. T. wenig klare Rede die angebehrte Diskussion kurzerhand zu unterbinden, mußte sie dann aber auf Protest der Versammlung doch zulassen. Er fiel indessen nicht aus der Rolle, sondern quittierte die ihm offenbar sehr unliebsame kurze Kritik mit einem nochmaligen halb-stündigen Erguß, sodas innert nützlicher Frist niemand mehr zum Worte kommen konnte.

Man könnte nun an und für sich, sofern man sich nur für das eigene „Ich“ verantwortlich fühlt, der ganzen Bewegung freien Lauf lassen und es jedermann anheimstellen, nach Gutdünken zu handeln. Nach den gemachten Erfahrungen im Bausparkassenwesen des Auslandes besteht aber in demselben, wenn es nicht nach ganz soliden Grundfäßen geführt wird, eine volkswirtschaftliche Gefahr, der man sich erst bewusst wird, wenn die Bewegung in die bestimmt vorauszu sehende Stockung kommt. Dann werden manche gutgläubige kleine Einleger zu Schaden kommen und sich bei der heutigen Mentalität unter Umständen nicht scheuen, die Deffentlichkeit für ihren Lebensunterhalt in Anspruch zu nehmen. Es ist deshalb Pflicht der wirtschaftlichen Organisationen und der Presse, aber auch der Behörden, sich der Sache anzunehmen, aufklärend und vorbeugend zu wirken und in aller Objektivität Stellung zu nehmen.

Was wollen denn die Bausparkassen? Sie operieren vorerst mit dem an und für sich nicht unsympathischen Gedanken, die kleinen Leute zu vermehrter Sparsamkeit anzuhalten, ihnen die Schaffung eines Eigenheims zu ermöglichen und damit Heimatliebe und Familienföhrung zu pflanzen, andererseits aber auch durch Förderung des Wohnungsbaues das Baugewerbe zu beleben. Anknüpfend an das letztgenannte Ziel wird man zwar die Frage aufwerfen müssen, was bei starkem Uebergang zum Eigenheim aus den städtischen Mietskasernen werden will, die bei der intensiven Bautätigkeit der letzten 5 Jahre wie Pilze aus dem Boden geschossen sind, sodas selbst in den Großstädten wie Zürich und Basel eine Ueberfättigung sich bemerkbar macht und das Wohnungs-Angebot die Nachfrage übersteigt. Soweit es sich um Wohnungsbaugesellschaften als Unternehmer handelt, wird man dann unter Umständen versuchen, einen allfälligen Mietzinsausfall kurzerhand mit Hilfe des Gemeindefensens auszugleichen.

Das große Schlagwort der Bausparkassen heißt: „Zinsfreies Wohnen“. Man fühlt sich auf den ersten Blick fast ins Märchenland versetzt und fragt sich verwundert: Wieso konnte diese frohe Botschaft uns Schweizern, die wir für praktische Neuerungen doch auch ein offenes Auge haben, mehr als ein Jahrhundert verborgen bleiben. Statt beispielsweise in 20 Jahren 40,000 Fr. Mietzins zu zahlen, soll es möglich sein, mit dem gleichen Gelde ein schuldenfreies Haus im Werte von 36,000 Fr. zu besitzen, sagt die im Vordergrund stehende Bau- u. Ablösungsgenossenschaft „Kobag“ in Basel. Das Wort „zinsfrei“ ist bestechend, verursacht, daß die Propagandaversammlungen z. T. massenhaft besucht werden, ist aber bei näherem Zusehen eine bewußte Irreföhrung, eine plumpe Kundenfängererei. Bevor man das zinsfreie Darlehen bekommt, muß man zuerst tüchtige Spargelder einzahlen, für die man keinen

Zins bekommt; dann hat man einen, natürlich auch zinsfreien, Geschäftsanteil einzuzahlen, und nicht zuletzt kommt ein Unkostenbeitrag von 10 Prozent der Kreditsumme hinzu. Wie es etwa im Bankgewerbe geschieht, daß neben einem mäßigen Zins eine saftige Kommission hinzukommt, so wird hier das Wort „zinsfrei“ durch zinslose Einlagen und Nebenleistungen illusorisch gemacht. Der Werdegang eines zinsfreien Darlehens soll ungefähr folgender sein: Das Mitglied zahlt bei der Kobag monatlich 3 pro mille der Kreditsumme und eine Sonderleistung von 15 Prozent zinslos ein, bis seine Leistungen 21 Prozent des nachgesuchten Darlehens erreichen. Ein Anteilschein von 50 Fr. kommt hinzu. Von den Einzahlungen werden 10 Prozent des Kreditbetrages auf Verwaltungsfonto bezogen. Vorausgesetzt daß nach Erfüllung aller dieser Verpflichtungen die Bauparlkasse Geld hat, und der Zuteilungsfaktor es zuläßt, ist es möglich, daß endlich das gewünschte Darlehen gegen grundpfändliche Sicherheit ausbezahlt werden kann. Dann beginnt die Abzahlung durch monatliche Raten von 5 Promille. So ungefähr lautet die Theorie. Die Praxis allerdings wird sich in den meisten Fällen etwas anders gestalten. Vorerst wird man sich fragen, wo z. B. ein Arbeiter oder Angestellter — zumal in der heutigen Krisenzeit — das Geld für die monatlichen Leistungen, die Sonderleistung, den Unkostenbeitrag und den Geschäftsanteil hernimmt. Denn solange er das Darlehen und damit das Haus in spe nicht hat, muß er Mietzins bezahlen und wird bei normalen Verhältnissen schwerlich die recht namhaften Beträge erübrigen können, geschweige denn, wenn Unglück, Arbeitslosigkeit, Krankheiten, besondere Aufwendungen für heranwachsende Kinder usw. dazu kommen. Um ein Eigenheim für eine mittlere Familie zu erstellen, genügen weder 10,000 noch 20,000, sondern es ist inkl. die Bodenbeschaffung mit wenigstens 30,000 Fr. zu rechnen. Da auch die Bauparlkassen nur Geld geben können, wenn sie solches haben, so besteht die Möglichkeit, nach erfolgten Einzahlungen von 21 Prozent die restlichen 79 Prozent zu erhalten nur dann, wenn hinterher immer neue Mitglieder hinzukommen und fleißig für die vordem einzahlen und die bereits Beglückten regelmäßig amortisieren. Gerät aber der Apparat ins Stocken, so wird die Bauparlkasse ihre Leute nur mit „Warten“ trösten können, und daß dies unter Umständen recht lange dauern kann, zeigen die Erfahrungen bei bestehenden Bauparlkassen des Auslandes. Sehr bedenklich sind sodann die Bestimmungen für jene Mitglieder, die nicht nur ihre pflichtigen Spareinzahlungen nicht mehr weiter leisten können, sondern das Geld zurückbezahlt wünschen. Für das ganze eingelegte Geld wird kein Zins bezahlt, die 10 Prozent Verwaltungskosten werden gleichwohl, obschon das Darlehen nicht ausbezahlt ist, abgezogen und es wird der verbleibende Rest erst in dem Moment zurückbezahlt, in dem das Mitglied bei regelmäßiger Weiterzahlung der Raten auf Grund des Zuteilungsfaktors zur Zuteilung gekommen wäre. Also die Ärmsten, die ihre sauer verdienten Sparrappen nun einmal nicht fürs Bauen verwenden können, sind am schlimmsten dran. Recht interessant wird es sein, wenn einmal derartige Abrechnungen unter das Volk kommen.

Eine Frage für sich ist sodann die vorübergehende Verwertung der eingezahlten Spargelder. Die „Kobag“ z. B. weist in ihren Zahlungs- und Kreditbedingungen in Fettdruck darauf hin, daß die Einzahlung auf Sperrkonto des Comptoir d'Escompte in Basel zu erfolgen habe, also bei einem Institut, das kürzlich durch die Großbanken gestützt wurde und zur Säuberung der Bilanz die Aktien von 500 auf 350 Fr. abschreiben mußte.

Je mehr man deshalb das System unter die kritische Lupe nimmt, desto mehr kommt man zum Schlusse, daß es sich nicht nur um ein kompliziertes, höchst unbestimmtes Verfahren handelt, sondern neben wenigen Glücklichen, die den Rahm abschöpfen, eine lange Kette von solchen hinzukommt, die des Wartens müde werden und denen dann nur zu sehr zum Bewußtsein kommt, daß das ersehnte Darlehen „zinsfrei“ ist.

Nachdem als erste derartige Bauparlkasse die „Kobag“ in Basel auf den Plan trat und innert Jahresfrist viermal die Statuten änderte, dabei u. a. auch die deutschen Verwaltungsräte ausschied, ist in der Eigenheim A.-G. in Basel mit Hugo Saxauer aus Heidelberg als Präsident bereits eine zweite Nummer aufgetaucht, und in Schaffhausen ist es die Heimat A.-G., die nach

gleichem System zinsfreies Geld offeriert und noch viel weitergehende Versprechungen macht.

Offenbar muß es sich, wenigstens im Anfang, um ein gutes Geschäft für die Unternehmer und Agenten handeln, und es ist zu erwarten, daß noch weitere derartige Gebilde hinzukommen und in nicht zu ferner Zeit, zum Wettrennen um Kunden auch ein für Drittpersonen amüsanter Wettbewerb unter den einzelnen Bauparlkassen hinzukommt.

Jede Idee, mag sie noch so sonderbar anmuten, findet ihre Anhänger. Auch die Bauparlkassen werden Zulauf bekommen. Ja, weil sie in den ersten zwei bis drei Jahren bei starkem Mitgliederzuwachs in der Lage sein können, verhältnismäßig viele Kredite auszugeben und damit Reklame zu machen, besteht die Gefahr, daß sich eine nicht unbedeutende Zahl von Mitläufern entwickelt, bis dann mit dem Stillstand die Krisis eintritt, wobei wie immer in solchen Fällen, die kleinen Sparer um sauer verdiente Rücklagen ärmer und bittere Erfahrungen reicher sein dürften. Im „Schweizerischen Haus- und Grundeigentümer“ hat bereits Dr. Béguin das Kobag-System einer kritischen Beleuchtung unterzogen und ist zu einem direkt vernichtenden Urteil gekommen. Wir halten dafür, daß die Bauparlkassendecke nicht ohne weiteres verworfen ist, wenn sie wie z. B. die jüngst aufgekommene „Wohnkultur Wil“ aufgebaut wird. Wie ein junger Mann eine Lebensversicherung abschließt und für seine künftige Familie Vorsorge trifft, mag es angebracht sein, auch Sparrücklagen für die spätere Schaffung eines Eigenheims zu machen. Braucht er das Geld für andere Zwecke, wie Berufsumstellung, Geschäftseinlagen etc., so zahlt ihm die Wohnkultur das Kapital nebst einem kleineren Zins wieder retour. Das letztere Unternehmen gewährt die Darlehen nicht zinslos, sondern verlangt einen mäßigen Satz und verzinst andererseits auch die Einlagen. Es ist allerdings zu sagen, daß bei den heutigen ordentlichen Geldbeschaffungsmöglichkeiten baulustige Leute mit etwelchen Ersparnissen, Bankkredite zu mäßigen Zinsbedingungen bei den bestehenden Geldinstituten bekommen können, um alsogleich und nicht erst in einer mehr oder weniger fernen Zukunft den Bau in Angriff nehmen und damit das ersehnte Ziel erreichen zu können.

Von besonderem Interesse mag es schließlich sein, zu vernehmen, wie sich die Bauparlkassen im Ausland bewährt haben. Recht deutlich lauten diesbezüglich verschiedene Urteile aus Deutschland, wo in den letzten 10 Jahren eine Reihe von solchen Unternehmen gegründet worden sind.

So schreibt das „Bayr. Genossenschaftsblatt“, das off. Organ von gegen 4000 bayr. ländlichen Genossenschaften in der Nr. vom 21. Nov. 1930 u. a.:

„Gegenüber all den Versprechungen und schönen Ausichten, die heute fast 200 Bauparlkassen uns vor Augen führen, ist aber für jeden Interessenten die Prüfung der Frage ernstlich geboten, ob dieser neue Weg des Sparens wirklich besser ist wie der alte. Gewiß ist die Prüfung eines Sparsystems mit so undurchsichtigen Bedingungen sehr schwierig; über seinen spezifischen Grundzug aber muß man sich klar sein. Und dieser besteht darin, daß viele kleine Sparer sich verpflichten, regelmäßig zinslose Einlagen zu machen, um die so zusammengebrachten Summen dann jedem der Beteiligten zu einer vorher nicht bestimmbar Zeit zinslos zur Verfügung zu stellen, unter der Voraussetzung, daß ausnahmslos alle ihre Zahlungsverpflichtungen pünktlich und vollständig erfüllen und daß immer mehr Zahler sich anschließen. Das Bauparlsystem stellt also abgesehen von sonstigen Schwächen, in der Hauptsache eine Art Zeitverkürzungs- und Zinsverbilligungslosterie dar, nach deren Prospekten vielleicht schon nach 6 Monaten der Sparer einmal das Geld bekommen kann, wenn er es gerade trifft; wenn er es aber nicht trifft — und das sind doch 99 Prozent aller Beteiligten —, dann kann es aber auch vorkommen, daß der Enkel einmal in die Lage kommt zu bauen, weil der Großvater nach diesem System sparte und der Vater sein Leben lang mitgelan hat.“

Dieser Charakter des Lotteriespiels ist nicht die einzige bedenkliche Seite der neuen Erscheinung. Es gibt unter den Bauparlkassen Institute, wo in der Geschäftsführung nicht nur die notwendige Erfahrung fehlt, sondern die durch ihren aus den verschiedensten Gründen erfolgten Zusammenbruch auch die Sparer um ihr Geld gebracht haben.“

Im „Württ. landwirtschaftlichen Genossenschaftsblatt“, Nr. 12 vom 15. Juni 1931, läßt sich die landw. Genossenschaftszentralkasse unter dem Titel „Bauparlkassen dämern“ wie folgt vernehmen:

„Man erkennt in ernst zu nehmenden leitenden Bauparlkassisten, daß man keine Sparer, sondern Spekulanten herangezogen hat. Schuld daran ist die seitherige Werbemethode: um Sparer zu gewinnen, bzw. um die Provision zu verdienen, wird von den Bauparlkassen und ihren Vertretern das Unmögliche versprochen. Und nur zu viele haben geglaubt, daß sie nach Einzahlung von 10

oder 20 Prozent in kürzester Frist die Sparvertragssumme unverzinslich ausbezahlt bekämen. Vielfach haben solche Sparer Schulden gemacht, um die Einzahlung leisten zu können.

Die meisten Bauparkassen werden an zu hohem Aufwand für Verwaltung und Werbung scheitern. Die Deutsche Bau- und Wirtschaftsgemeinschaft in Köln z. B., welche mit ihren 21,000 Mitgliedern wohl als die drittgrößte Bauparkasse bezeichnet werden kann, weist in ihrer Bilanz vom 31. Dezember 1930 bei insgesamt 10,2 Millionen Mark an Spar- und Tilgungsgeldern 1,4 Millionen Mark an Unkosten auf. Also etwa 14 Prozent der Jahreseingänge sind für die Sparer verlorenes Geld.

Wenn eine Zweckparkasse nicht einen ganz starken Kapitalrückhalt hat, der ihr ermöglicht, zu gegebener Zeit über die Einzahlungen der Sparer hinaus Gelder flüssig zu machen, wenn sie nicht ganz zuverlässig und sachkundig geleitet ist, wenn sie nicht mit einem denkbar minimalen Aufwand für Verwaltung und Werbung auskommt, dann wird sich auch bei sonst solid geführten Unternehmen das Bauparieren immer als eine sehr teure und enttäuschende Sache erweisen.

Ueber den Zusammenbruch einer großen deutschen Bauparkasse wurden jüngst der „Neuen Zürcher Zeitung“ aus Deutschland folgende Mitteilungen gemacht:

„Zu den übelsten Erscheinungen der neuzeitlichen deutschen Wirtschaft gehören die in den letzten Jahren wie Pilze aus der Erde schießenden Bauparkassen. Von einigen seriösen Instituten dieser Art abgesehen, handelt es sich lediglich um Absichten, möglichst viel Spargelder zusammenzuziehen und diese dann so spekulativ zu verwenden, daß für wirkliche Bauzwecke nichts mehr übrig bleibt. Den neuesten Skandal auf diesem Gebiete bildet der Zusammenbruch der Deutsch-evangelischen Heimstätten-Gesellschaft (Devaheim), die mit Hilfe eines ausgedehnten Filialnetzes und dem Mantel einer religiös eingestellten Tendenz in vier Jahren ungefähr 22,000 Mitglieder mit Darlehensverträgen von über 230 Millionen Mark an sich heranzog. Auf diese Summe sind 18 Millionen Mark einbezahlt worden, die man größtenteils als gefährdet ansehen muß. Mit großen Beträgen beteiligt sind die Dresdener Bank, die Deutsche Baulandbank A.-G. in Berlin, die Hofkammerverwaltung Wilhelm II., weiland deutscher Kaiser u. a. Die Hauptleiter des zusammengebrochenen Institutes sind in Haft genommen worden; es liegen zahlreiche strafbare Delikte, wie Konkursvergehen, Urkundenfälschung, Bestechung, Betrug, Untreue und Unterschlagung vor. Ob die Sanierung mit Hilfe der sog. „Innern Mission“ möglich sein wird, ist zweifelhaft. Geschädigt werden Tausende von mittleren und kleineren Leuten, welche ihre Spargroschen dem Schwindelinstitut anvertraut haben.“

Das System und Gefahren der bisher in der Schweiz aufgetretenen zinslosen Bauparkassen und dazu noch die schlimmeren Erfahrungen im nahen Ausland dürften jedermann, dem an solider Verwertung seiner Spargelder gelegen ist, zu einem strikten „Sä n d e w e g“ von diesem zweifelhaften Sparsystem veranlassen. Will jemand auf lange Sicht Spargelder für ein künftiges Eigenheim anlegen, hat er hiezu bei den bestehenden soliden Geldinstituten reichlich Gelegenheit. Legt man z. B. die gleichen Beträge, die die Bauparkasse Kobag für ein Darlehen von 10,000 Fr. verlangt, zu 4 Prozent auf Sparheft an, so hat man nach 17½ Jahren ein Vermögen von 16,069.63, also 6069.63 mehr als nach der famosen Kobagmethode. Also: trau schau wem!

## Der ländliche Mittelstand.

(Wegen Raumangel wiederholt zurückgelegt.)

### 1. Allgemeines: Begriff und Zusammensetzung des Mittelstandes.

Das Wort „M i t t e l s t a n d“ ist nicht etwa neuen oder neuesten Datums, sondern wurde gebraucht, schon lange bevor es als Sammelruf für wirtschaftliche und politische Interessen Verwendung gefunden. Es erinnert in gewissem Sinne an den „Stand“ als Kulturbegriff und als historisch-politischen Begriff, insofern bei verschiedenen Völkern eine Gliederung nach Ständen vorgenommen wurde. Das meint wohl auch der Dichter Herder, wenn er irgendwo sagt, daß auch unter den Wörtern ein Adel, ein Pöbel und ein Mittelstand entstanden sei, wie er in der Gesellschaft bestehe. In einem etwas anderen Sinne schreibt Goethe von einem hübschen, wohlhabenden Mittelstand, der überall den Kern und die Kraft der Staaten bildet, und an anderer Stelle von Bemühungen, welche nunmehr der ganzen Nation, besonders aber einem gewissen Mittelstand zugute gehen, wie ich ihn im besten Sinne des Wortes nennen möchte. Es ist interessant, beizufügen, wen Goethe zu seiner Zeit zu diesem Mittelstand gezählt, nämlich: Die Bewohner kleiner Städte, alle Beamten und Unterbeamten daselbst, Handelsleute, Fabrikanten, vorzüglich Frauen und Töchter solcher Familien, auch Landgeistliche, sofern sie Erzieher sind.

Heute ist Mittelstand vor allem ein wirtschaftswissenschaftlicher Begriff. Aber auch dabei begegnet die Aufstellung des Mittel-

standsbegriffes und Abgrenzung desselben nicht unbedeutenden Schwierigkeiten. Derselbe ist bald weiter, bald enger, je nach dem Gesichtswinkel, von dem aus er betrachtet und behandelt wird. So ging die frühere Mittelstandspolitik anfangs aus von dem gewerblichen Mittelstand, insbesondere dem Handwerk, Kleinhandel und Kleingewerbe, und machte zum Kriterium des Mittelstandsbegriffes die Selbständigkeit, die Verbindung eines kleineren oder mittleren Kapitals mit einer sachmännlich ausgebildeten Arbeitskraft. Andere Mittelstandspolitiker wollen die Kreise weiter ziehen und alle Kreise zwischen Plutokratie (die ganz Reichen) und Proletariat (die Besitzlosen) zum Mittelstande einbeziehen, sei es nun, daß auf ein mittleres Einkommen, oder einen Vermögensbesitz bis zu einem gewissen Umfange, oder dann auf eine über die gewöhnliche Volksschulbildung hinausgehende Bildung ihrer Träger und der Leistung von mehr oder weniger auch geistiger Arbeit abgestellt werde. Man redete dann vom „alten“ und vom „neuen“ Mittelstand.

Sehr eingehend hat sich der vom 2.—4. Sept. 1924 in Bern und Interlaken tagende internationale Mittelstands-Kongreß mit der Frage befaßt. Schon in der Eröffnungsrede des Präsidenten, Nat.-Rat und Reg.-Rat Dr. Tschumi, wurde die Frage aufgeworfen: „Wer ist der Mittelstand?“, und darauf folgende Antwort gegeben:

„Er umfaßt die Bevölkerungskreise, die weder zur kapitalistischen Oberschicht noch zur proletarischen Unterschicht gehören, die Arbeitsbienen also, die in selbständiger Tätigkeit und ohne Hilfe anderer ihren Lebensunterhalt sicherstellen wollen; er schließt also den eigentlichen Kern der werktätigen und intellektuellen Bevölkerung ein.“

Den Mittelstandsbegriff und die Zusammensetzung des Mittelstandes hat dann vor allem der Sekretär der Internationalen Mittelstands-Union, Dr. O. Leimgruber (heute Vizekanzler der Schweiz. Eidgenossenschaft) in seinem Referate „Ziele und Aufgaben der internationalen Mittelstands-Union“ behandelt. Der Referent setzt sich darin mit den hauptsächlichsten Theorien und gewählten Mittelstandsbegriffen auseinander. Er unterscheidet vorab zwei Hauptkategorien: Die Selbständigerwerbenden und die Anselbständigerwerbenden oder Fixbesoldeten. Zu den ersteren (alter Mittelstand) werden gerechnet einerseits die Gewerbetreibenden, d. h. die Handwerker, Kleinindustriellen und Detaillisten, ferner die Bauern, und andererseits die sog. Intellektuellen oder Angehörigen der freien Berufe, d. h. die Gelehrten, Künstler, Schriftsteller, Vertreter der technischen Wissenschaften, Ärzte, Anwälte, Geistlichen, Journalisten usw. Zur zweiten Kategorie (neuer Mittelstand) gehören die Angestellten, Beamten und Angehörigen der freien Berufe, die im Dienste eines Arbeitgebers (Staat oder privat) stehen und bei denen die Arbeit nicht mechanisiert, sondern mehr geistiger Natur ist und die volle persönliche Verantwortung die Voraussetzung der Arbeit bildet, also eine Zwischenklasse zwischen selbständigen Unternehmern und Arbeitern. Zu diesen zwei Kategorien des Mittelstandes, den frei und auf eigene Rechnung Erwerbenden und den in einem Dienstverhältnis Stehenden ist noch eine dritte Kategorie zu rechnen, die nicht oder nicht mehr erwerbstätigen Mittelstandsangehörigen, nämlich die Frauen und Angehörigen der Mittelständler, und sodann die Kleinrentner und Pensionierten, die nach langjähriger und fleißiger Arbeit an ihrem Lebensabend nun ausruhen von den Mühen und Strapazen des Kampfes um das tägliche Brot.

Diese Umschreibung und Abgrenzung des Mittelstandsbegriffes läßt den Mittelstand erscheinen als den Teil des Volksganzen, der schöpferisch tätig ist, manuell und intellektuell, und der sich zur Wehr setzt gegen die Ausbeutung durch die Plutokratie wie auch gegen die unverständlichen Angriffe seitens destruktiver Bevölkerungselemente, die kommunistisch-anarchistischen Kreise, wie Dr. Tschumi an anderer Stelle seiner Eröffnungsrede am internationalen Mittelstandskongreß ausgeführt hat.

Von besonderem Interesse ist es noch, darauf hinzuweisen, daß an diesem internationalen Mittelstandskongreß in einem Referate von Nat. Rat Dr. König (heute Universitäts-Professor in Bern) ausdrücklich darauf hingewiesen wurde, daß auch namentlich ein großer Teil der landwirtschaftlichen Bevölkerung zum Mittelstande gehört. Das ist vor allem dort der Fall, wo, wie bei uns in der

Schweiz, der weitaus größte Teil der landwirtschaftlichen Betriebe in den Händen kleinerer und mittlerer Bauern ist. Auch anderwärts ist die Zahl der Kleinbetriebe eher im Zunehmen begriffen, sei es auf natürlichem Wege, sei es durch staatlichen Zwang. In einer Resolution (Ziff 12 Abs. 1) hat der Kongress dann die Erklärung abgegeben:

„Die Inhaber bäuerlicher Betriebe und ihre Familien sind Glieder des Mittelstandes. In Ländern mit vorwiegend bäuerlichem Besitz gehört ein großer Teil der landwirtschaftlichen Bevölkerung zum Mittelstand und bildet dort den Grundstock des gesamten Mittelstandes.“

## 2. Der ländliche Mittelstand.

Der ländliche Mittelstand umfaßt, einfach gesagt, alle Angehörigen des Mittelstandes auf dem Lande. Daß hier die landwirtschaftliche Bevölkerung den Grundstock bildet, ist ohne weiteres gegeben. Es ergibt sich aber dabei noch etwas weiteres, nämlich, daß sich der ländliche Mittelstand zum Großteil nur aus Selbständigen, d. h. wirtschaftlich auf eigenen Füßen Stehenden und Selbstverantwortlichen, zusammensetzt, den Selbständigen in Landwirtschaft, Handwerk, Handel und Gewerbe, sowie in den freien Berufen Tätigen, also aus dem Mittelstand im engeren Sinn (alter Mittelstand), zu denen nur verhältnismäßig wenige Beamte und Angestellte der Gemeinden und des Staates oder Privater kommen, Mittelstandsangehörige im weiteren Sinn (neuer Mittelstand). Und was den Gewerbestand auf dem Lande anbetrifft, ist hier gleich beizufügen, daß da in überwiegender Zahl das Kleingewerbe vertreten ist, der Handwerker, der Kleinfachmann usw. Daraus ergibt sich zum voraus ein engerer Zusammenhang, eine viel intensivere Interessengemeinschaft der Angehörigen des ländlichen Mittelstandes unter sich, die sich alle unter dem Gesichtspunkte der Erhaltung der selbständigen Existenzen im Wirtschaftsleben interessieren müssen. Der Zusammenhang des ländlichen Mittelstandes ist sowohl aus idealen als auch aus wirtschaftlichen Gründen ganz natürlich gegeben. Die Interessensolidarität und Gemeinschaft zwischen allen Mittelstandsgruppen auf dem Lande ist offensichtlich.

Das ist schon in persönlicher Beziehung vielfach gegeben. Wie oft finden wir hier Landwirtschaft und Handel oder Gewerbe in der gleichen Person vereinigt. Auch heute noch hat mancher Handwerker noch einen kleinbäuerlichen Betrieb und mancher Bauer betreibt auch noch ein Gewerbe: Gastwirt und Metzger, Wagner und Zimmermann, Bäcker und Krämer sind nebenbei auch Landwirte, wobei je nach Umständen der Handwerker oder Gewerbetreibende oder dann der Bauer den Vorrang hat und je nach Jahreszeit und Konjunktur diese oder jene Beschäftigung überwiegt.

Der Bauernstand ist heute nach vielen Richtungen kein Selbstverfolger mehr, er ist der Kunde des Handwerks und des Gewerbes, er benötigt zur Ausübung seines Berufes die Produkte des Handwerks und der Kleinindustrie, die ihm vom Ersteller selbst oder dann durch einen Händler oder Verkäufer vermittelt werden. Und auch beim Absatz der landwirtschaftlichen Produkte spielen Handel und Gewerbe eine Rolle. Gerade daraus ergibt sich dann der innige Zusammenhang des Bauerntums zu den andern Berufs- und Klassegruppen auf dem Lande, denn wenn in der Landwirtschaft gute Erwerbsverhältnisse bestehen, so profitieren auch alle andern Erwerbskreise davon. „Hat der Bauer Geld, hat's die ganze Welt!“, das gilt in erster Linie für den ländlichen Mittelstand in seiner Gesamtheit. Handwerk und Gewerbe vor allem auf dem Lande, aber auch bis in die Stadt hinein, sind von der Kaufkraft der Landwirtschaft abhängig, eine Krise bei der letztern muß unfehlbar auch den andern Erwerbsständen fühlbar werden. So bestimmt auch heute noch der Bauernstand in hohem Maße in wirtschaftlicher Beziehung die Stellung der übrigen Erwerbsstände. Aber auch die gebildeten Berufe, die Pfarrer, die Ärzte und Tierärzte, die Juristen, die Lehrer usw., ja auch die Beamten, sind mit dem Wohlergehen der Landwirtschaft und des Handwerker- und Gewerbestandes eng verbunden und müssen früher oder später sich in ihren Einnahmen der Kaufkraft der andern Stände anschließen. Und der Gewerbestand hinwieder profitiert ebenfalls aus diesen Kreisen, denn diese führen

die Mehreinnahmen zu einem guten Teile doch wiederum den gewerblichen Berufsständen zu: Dem Bäcker, dem Metzger, dem Spezierer, dem Schuhmacher, dem Gastwirt usw.

Und noch auf ein besonderes Verhältnis des ländlichen Mittelstandes ist hinzuweisen, das bei diesem weit mehr als etwa in städtischen Mittelstandskreisen zutrifft. Viele Klein- und Schuldenbauern sind wirtschaftlich nicht besser gestellt als die Proletarier in der Stadt, auch mancher Kleinhandwerker und Gewerbetreibende ist wirtschaftlich nicht besser daran als es die Industriearbeiter sind, welche in den Reihen des Proletariates stehen. Nur zu oft ist die Lebenshaltung der finanziell schwächern Kreise der Landbevölkerung trotz ihrer Selbständigkeit unter derjenigen der unselbständigen Arbeiter. Aus diesen Schichten der ländlichen Bevölkerung kommen die Bauernknechte und Handwerksgejellen, aus dem Nachwuchs dieser Schichten rekrutieren sich aber auch vielfach die in die Städte und Industriezentren abwandernden überschüssigen Teile der Landbevölkerung. Und doch besteht ein Unterschied zwischen dem auf dem Lande bleibenden Nachwuchs und dem zur Industrie übertretenden Teil, weil beim erstern auf dem Lande fast überall das Bestreben vorhanden ist, aber auch die Möglichkeit besteht, sich selbständig zu machen und in die Kreise des Mittelstandes aufzuarbeiten. Der Bauernknecht mit keinem oder nur wenig erblichem Vermögen, kann bei zielbewußter intensiver Sparlichkeit in den meisten Fällen, wenn er dazu die nötige Intelligenz besitzt, zum selbständigen Landwirt sich aufschwingen. Und auch der gut ausgebildete Geselle kann in vielen Fällen ein selbständiger Handwerksmeister werden. Mit dieser Möglichkeit des Aufstieges in den Mittelstand ergibt sich für alle diese Kreise zum voraus schon ein Zusammenhang mit den Angehörigen des Mittelstandes selber; sie fühlen sich bereits in diese Mittelstandsverhältnisse hinein und helfen mit, dieselben zu stützen, um damit auch sich selber für die Zukunft vorzuarbeiten. Das setzt nun freilich voraus, daß die mittelständischen Organisationen den Verhältnissen der neuen Zeit entsprechend ausgebaut und gefördert werden, besonders auch die Spar- und Kreditorganisationen, um den zum Mittelstande aufstrebenden Schichten durch Beschaffung von Spargelegenheiten und Erleichterung des unumgänglich notwendigen Personalkredites in ihrem Streben und der Verwirklichung ihres Zieles zweckmäßige Unterstützung angeheihen zu lassen, diese Bestrebungen überhaupt zu ermöglichen.

Alles das führt dazu, zwangsläufig könnte man sagen, daß alle diese ländlichen Kreise des Mittelstandes und ihrer Angehörigen zufolge ihrer gegenseitigen Abhängigkeit und Interessengemeinschaft wirtschaftlich einander helfen und sich unterstützen müssen. Institutionen zur Hebung und Förderung der Landwirtschaft sind auch im Interesse der andern ländlichen Mittelstandsgruppen gelegen. Mehrfach sind Selbsthilfe-Organisationen des ländlichen Mittelstandes nach Wesen und Zweck sowohl als in ihren Auswirkungen für die Bedürfnisse aller Mittelstandsgruppen in gleicher Weise geeignet und können so allen dienen und helfen. Mehr noch! An der Spitze mancher solcher Institutionen und Organisationen oder wenigstens als deren geistige Urheber und auch als Berater der Organe stehen gewöhnlich die Intellektuellen der Gemeinde: Der Pfarrer, der Jurist und Notar, der Arzt und Tierarzt, der Lehrer usw. Und hier kann wiederum auf ein persönliches Moment hingewiesen werden: Diese Intellektuellen der Gemeinde sind sehr oft gerade aus dem Bauernstande und jedenfalls fast durchwegs aus der Landbevölkerung hervorgegangen, sodaß durch Abstammung und Verwandtschaft und durch Tradition ein enger Zusammenhang besteht.

Ist so der innere Zusammenhang im ganzen ländlichen Mittelstand und die Interessengemeinschaft aller seiner Gruppen einheitslich und verbunden, dann muß auch die Wirtschafts- und Sozialpolitik desselben eine gemeinsame und zusammenfallende sein. Sie muß sich richten auf die Anerkennung der Daseinsberechtigung aller mittelständischen Schichten und der Schaffung der notwendigen Maßnahmen zur Förderung derselben und damit auch der Verhinderung alles dessen, was irgend einer mittelständischen Berufsgruppe zum Schaden und Nachteil erreichen könnte, das alles im Rahmen vom guten Gedeihen und Wohlergehen des Volksganzen.

### 3. Die Bedeutung des ländlichen Mittelstandes für Gesellschaft und Staat.

Nicht ganz so eng wie unter dem ländlichen Mittelstand selber ist die Verbindung zwischen der Landwirtschaft und den Schichten des Mittelstandes, die nicht auf dem Lande wohnen, sondern in größeren Städten. Im städtischen Mittelstand überwiegen nicht die selbständig Erwerbenden, sondern die öffentlichen und privaten Beamten und Angestellten (neuer Mittelstand) der Zahl nach weit aus über die Kreise des alten Mittelstandes. In der Zusammenfassung des Volksganzen aber bildet die Landbevölkerung mit der überwiegenden Anzahl von Selbständigerwerbenden und ihren Angehörigen eine bedeutsame und wichtige Rolle. Je mehr selbständige Existenzen ein Volk aufweist, umso gesünder ist seine soziale Schichtung, und umso weniger ist es dem Einfluß augenblicklicher Strömungen und Stimmungen ausgesetzt. Was das neben anderem auch für die Wehrkraft eines Volkes und die Zuverlässigkeit dieser Wehrkraft in unruhigen Zeiten für eine Rolle spielen kann, soll hier nur angedeutet, nicht weiter ausgeführt werden.

Die Bauern werden manchmal nicht nur von den Kreisen der Industriearbeiter, sondern bis weit hinein in die Kreise des neuen Mittelstandes als die Leute betrachtet und bezeichnet, die für die von ihnen produzierten Lebensmittel möglichst hohe Preise erzielen wollen. Und umgekehrt findet man im Bauernstande auch nicht immer das nötige Verständnis für alle jene Volksteile, auch die des Mittelstandes, die nicht im Dorfe und auf dem Lande wohnen. Letzten Endes bestehen aber auch hier in weitgehendem Maße gemeinsame Interessen. Der Bauernstand bestimmt in wirtschaftlicher Beziehung in hohem Maße die Stellung der übrigen Erwerbstände nicht nur auf dem Lande, sondern auch in der Stadt. In seiner Resolution Nr. 13 erklärte der internationale Mittelstands-Kongress 1924: „Die Landwirtschaft (Urproduktion) bestimmt in jedem Lande zu einem guten Teile die wirtschaftliche Stellung der andern Berufsstände.“ In die Landwirtschaft bildet die unentbehrliche und wichtige Grundlage für alle sonstige wirtschaftliche Tätigkeit, denn sie muß die Nahrungsmittel liefern für die Menschen und vielfach auch die Roh- und Hilfsstoffe für die andern Gewerbe.

Aber auch hohe ethische, soziale und politische Aufgaben hat die Landbevölkerung zu erfüllen.

Auch heute noch gilt, trotzdem man mitunter von einseitig orientierten Kreisen das nicht immer gelten lassen will, daß die Landbewohner durchschnittlich physisch kräftiger sind als die Städter, leistungsfähiger für schwere Arbeiten, widerstandsfähiger gegen außergewöhnliche körperliche Anstrengungen. Sie besitzen auch eine größere Anspruchslosigkeit hinsichtlich der Qualität von Nahrung und Kleidung, sowie bezüglich geistiger und gefelliger Anregung. Einfachheit und Genügsamkeit sind immer noch da vorhanden und müssen heimisch bleiben, wenn nicht der alte gute Kern leiden und verkümmern soll. Die sittlichen Anschauungen der Landbewohner mögen zwar manchmal als etwas naturwüchsig und derb und feineren Begriffen nicht immer entsprechend erscheinen, aber sie sind doch keineswegs moralisch minderwertig oder gar verwerflich. Im Denken und Handeln erscheint die Landbevölkerung und hauptsächlich der Bauernstand etwas langsam und bedächtig; das einmal Begonnene wird dann aber mit großer Zähigkeit durchgeführt. Gegen Neuerungen ist man auf dem Lande, vielmal auch mit guten Gründen, etwas argwöhnisch, vom Althergebrachten und von alt-eingelebten Gewohnheiten trennt man sich nur sehr schwer. Schon hieraus ergibt sich, daß die Landbevölkerung politisch konservativen Anschauungen huldigt, vor den bestehenden Einrichtungen und öffentlichen Gewalten noch Ehrfurcht hat und den aufwühlenden und revolutionären Bestrebungen ablehnend gegenüber steht. Und auch das darf hier beigefügt werden, daß diese Gesinnungsrichtung noch dadurch befördert wird, daß sich die Landbewohner im allgemeinen den Glauben an Gott und an eine göttliche Weltordnung und Weltregierung bewahrt haben. Weniger als ein großer Teil der städtischen Bevölkerung sind sie der Gefahr ausgesetzt, körperlich zu verweichlichen und herunterzukommen und in unnatürliche Nervosität zu geraten und infolge dieser und anderer Einwirkungen an der Gesundheit des geistigen und sittlichen Lebens Einbuße zu erleiden.

Auch die Erhaltung einer zahlreichen Bevölkerung ist notwendig für die Gesunderhaltung eines jeden Volkskörpers. Es ist unstrittig, daß die Städte und Industrieorte hierin aufs Land angewiesen sind. Die Landbevölkerung ist die physische Kraftreserve für alle übrigen Volksklassen. Die Statistik gibt sichere Merkmale dafür, daß die Kraft und die Gesundheit des Landvolkes der städtischen Bevölkerung überlegen ist. „Die Stadtbevölkerung bedarf immer aufs neue der Zuführung frischen Blutes vom Lande her, wenn sie nicht verkümmern, in einer geistigen wie moralischen Einseitigkeit verfallen soll, die ihr selbst wie der Gesellschaft und dem Staat verderblich sein muß“, schreibt von der Goltz, und es ist eine allgemein beobachtete und auch anerkannte Tatsache, daß im Landvolk der „Jungbrunnen für die Volksgemeinschaft“, der unerlässliche Vorratsbehälter für den Menschenbedarf auch der Stadtbevölkerung erblickt werden muß.

Die Bedeutung des ländlichen Mittelstandes für Gesellschaft und Staat ist eine hervorragende. Die Erhaltung und Förderung desselben ist eine erste und wichtigste Pflicht und der Arbeit aller Wohlgesinnten würdig und wert. Sicherer noch als alle Mithilfe von außen, auch die des Staates, ist die Selbsthilfe, die die ländliche Bevölkerung sich selber geschaffen hat und schaffen kann.  
Dr. St.

### Reduktion der Handelsregistergebühren für kleine Genossenschaften.

In der Sommeression 1931 hat der Nationalrat das auch von Nationalrat Boshung mitunterzeichnete Postulat Brédaz betr. die Herabsetzung der Handelsregistergebühren bei Genossenschaften mit weniger als 100,000 Fr. Kapital behandelt, wobei der bundesrätliche Sprecher eine wohlwollende Prüfung des gestellten Begehrens zusicherte.

Damit ist eine Frage aufgerollt worden, welche besonders die ländlichen Genossenschaften seit mehr als einem Jahrzehnt beschäftigt und verschiedentlich zu Vorstellungen beim Bundesrat und kritischer Erörterung in der landwirtschaftlichen Presse geführt hat. Bereits im Jahre 1924 hat der schweiz. Bauernverband in einer wohl-motivierten Eingabe, in welcher auch Material des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen zur Verwertung gelangte, den Bundesrat auf die ungebührlich hohe Belastung aufmerksam gemacht, welche die Handelsregistergebühren speziell für neuzugründende Genossenschaften darstellen. Gleichzeitig wurde ein den tatsächlichen Leistungen des Handelsregisterbureau besser entsprechender Gebührentarif verlangt. Leider fand das noch im Zeitpunkt unausgeglichener eidgenössischer Budgets vorgebrachte Begehren kein Gehör und wurde mit der Begründung abgewiesen, die Publikation der Statutenauszüge etc. verursache Eigenkosten, die sich im Durchschnitt auf Fr. 35.68 pro Genossenschaft, belaufen, und es hätten die nach dem alten Tarif erhobenen Gebühren nicht mehr zur Deckung ausgereicht. Das Postulat Brédaz legte deshalb dem Bundesrat mit Recht nahe, auf eine Kürzung der zu publizierenden Tatsachen die praktisch von sehr geringer Bedeutung sind, einzutreten. Wenn z. B. eine kleine Statutenänderung der landwirtschaftlichen Genossenschaft Sp. durch eine 58 Linien starke Publikation im schweiz. Handelsamtsblatt bekannt gegeben wird, ist das sicherlich des guten zu viel, umsomehr als angenommen werden darf, daß außer dem Vorstandspräsidenten, der eine Abschrift erhält, niemand im Dorfe vom Inhalt der Publikation Kenntnis erhält. Die praktische Erfahrung bestätigte in der Folge die Berechtigung der vom Bauernverband gestellten Begehren immer mehr, und es drang der Ruf nach Gebührenabbau wiederholt in die Öffentlichkeit. So hat auch der Raiffeisen-Verbandstag 1929 in Zermatt in der Resolution zur Revision des Obligationenrechtes die Notwendigkeit einer Herabsetzung der Handelsregistergebühren angestrebt und im Zusammenhang mit dieser Gesetzesrevision eine Verbilligung der Eintragungen und Löschungen für kleine Genossenschaften als unerlässlich bezeichnet. Die Klagen über zu hohe Handelsregistergebühren haben eingesetzt als durch die bundesrätliche Verordnung betr. die Eintragungen in das Handelsregister vom 8. Dezember 1917 die Gebühren

auf einmal nahezu eine Verdreifachung erfuhren, was aus folgender Zusammenstellung hervorgeht:

	Nach Tarif v. 6. V. 1890	Nach Tarif v. 8. XII. 1917
Eintragung einer Genossenschaft	Fr. 20.—	Fr. 50.—
Eintragung der Statutenänderung	" 10.—	" 25.—
Lösung der Eintragung	" 10.—	" 25.—
Eintrag der Unterschriftsberechtigung total	" 5.—	Fr. 10.— pro Unterschrift
Lösung der Unterschriftsberechtigung total	" 3.—	Fr. 5.— pro Unterschrift
Änderung der Vollmacht	gebührenfrei	" 5.—
Eintragung von Nichtzeichnungsberechtigten Vorstandsmitgliedern: nicht eintragspflichtig		Fr. 1.— pro Mitglied (Ersteintrag gebührenfrei)
Nachführen des Mitgliederverzeichnis, Eintrag oder Lösung pro je 10 Mitglieder oder einen Bruchteil davon	Fr. 1.—	Fr. 2.—

Durch die Tarifänderung von 1917 schnellte somit die Gebühr für die Eintragung einer Darlehenskasse von zirka 30 auf nahezu 90 Franken empor. Im Kanton Bern wird die Eintragung noch dadurch verteuert, daß nach einem völlig überlebten System die Beglaubigung von Unterschriften den Notaren vorbehalten ist, während sonst überall auch Gemeindebeamte (Gemeindepräsident, Gemeindefreiber etc.) Unterschriften amtlich beglaubigen können. Im falschen Glauben, es müsse so sein, wird im Kanton Bern auch für die Vorbereitung der Anmeldung an das Handelsregisterbureau zuweilen die Mithilfe des Notars in Anspruch genommen, der kein Interesse hat, die Leute über seine Entbehrlichkeit zu unterrichten. So kam es, daß die ganze Einregistrierung neuer Kassen im Bernerjura auf 120 bis 220 Franken zu stehen am. Daß derartige Belastungen, die eine Verdoppelung der ordentlichen Gründungskosten bedeuten, hemmend auf die Gründung und Entwicklung kleiner Selbsthilfegenossenschaften einwirken und wohlgesinnte Initianten abschrecken müssen, ist einleuchtend. (Bis zu der im Jahre 1929 erfolgten Revision des eidgen. Stempelsteuergesetzes kam bei der Gründung einer Genossenschaft auch durchwegs noch die eidg. Stempelsteuer von 1,5% auf den Anteilscheinen hinzu, eine Belastung die inzwischen für kleine Genossenschaften bis zu 10,000 Fr. Kapital fallen gelassen wurde, während als unschönes, die Einzugskosten der eidg. Steuerverwaltung vielfach nicht deckendes Ueberbleibsel die Erhebung der Kuponsteuer auf Anteilscheinzinsen selbst für kleine Genossenschaften geblieben ist).

Die echten Genossenschaften sind vornehmste Instrumente der Selbsthilfe und ruhen auf gemeinnütziger Grundlage. Besonders im Zeitalter, wo man gerade aus den Parlaments- und Regierungsgebäuden der Landwirtschaft die Selbsthilfe immer eindringlicher ans Herz legt, nimmt es sich eigentümlich aus, wenn der Staat solche Bestrebungen durch hohe Gebühren beeinträchtigt und damit den guten Willen und die uneigennütige Arbeit der Genossenschaftsorgane durch namhafte finanzielle Belastungen gewissermaßen bestraft. Die hohen Gebühren, welche sodann für Änderungen in der Besetzung der leitenden Organe erhoben werden, bringen es mit sich, daß selbst pflichtbewußte Genossenschaftsleiter sich zuweilen sträuben, die Mutationen vorschriftsgemäß aufzugeben und so Firmenverzeichnisse und Mitgliederlisten beim Handelsregisterbureau bestehen, die mit den Tatsachen seit Jahren oder Jahrzehnten nicht mehr übereinstimmen. So hat sich beispielsweise vor einiger Zeit ergeben, daß von 5 Genossenschaften einer kleinen westschweizerischen Landgemeinde nur eine einzige mit dem Handelsregister in Ordnung war, alle andern aber sich seit Jahren nicht mehr um die Aufgabe der Mutationen bekümmert hatten. Wohl die beste Ordnung dürfte diesbezüglich bei den Raiffeisenkassen bestehen. Und das nicht zuletzt deshalb, weil die Verbandsrevisoren bei den ordentlichen Geschäftsprüfungen darüber wachen, daß Handelsregistereintrag und effektive Zusammensetzung des Kassavorstandes miteinander übereinstimmen, die Mitgliederänderungen regelmäßig zur Aufgabe gelangen und weil diese Arbeiten durch zweckmäßige Verbands-Formulare erleichtert werden.

Während nun der Schweiz. Bauernverband im Jahre 1924 nur eine Herabsetzung der Gebühren für Genossenschaften mit weniger

als 20,000 Fr. Anteilscheinkapital nachsuchte, verlangte Nationalrat Brédaz, daß die Gebühren für Eintragungen und Änderungen bei allen Genossenschaften und Kollektiv- Kommandit- und Aktiengesellschaften bis zu 100,000 Fr. Kapital ermäßigt werden. Es soll dies im wesentlichen in der Weise geschehen, daß die Grundtaxe für einen Neueintrag von 50 auf 20 Fr. reduziert und eine feste Gebühr von 10 Fr. für die gesamte Zeichnungsberechtigung, statt wie bisher pro zeichnungsberechtigtes Vorstandsmitglied erhoben würde. Die jährliche Mindereinnahme an Gebühren würde sich auf diese Weise um ca. 50,000 Fr. reduzieren.

In seiner Antwort erklärte Bundespräsident Häberlin, der als Chef des Justizdepartementes das Postulat Brédaz entgegennahm, daß zu dieser Frage bereits nähere Erhebungen vorliegen, die eine grundsätzliche Zustimmung zu den gestellten Begehren erlauben; es handle sich mehr um den Zeitpunkt des Inkrafttretens eines neuen Tarifs, dessen Aufstellung man gerne die Revision des bereits in Beratung befindlichen abgeänderten Obligationenrechtes vorausgehen lassen möchte. Im Ausmaß werde dem Postulat Brédaz kaum voll entsprochen werden können, wohl aber indem man die Taxe für die Ersteintragung vielleicht von Fr. 50 auf 30 ermäßige und die übrigen Gebühren auf die Hälfte des bisherigen Ansatzes reduziere. Bundespräsident Häberlin benützte den Anlaß, um auf die ungenügende Ordnung hinzuweisen, die man zuweilen beim Vergleich zwischen den publizierten Einträgen der Genossenschaftsorgane und den tatsächlichen Zusammensetzungen antreffe und es war sicherlich nicht ganz deplaciert, wenn er die Zusicherung einer Gebührenermäßigung mit dem Wunsch zu besserer und pünktlicherer Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen verband. Allerdings wäre es angebracht gewesen, die Erwartungen auch auf einzelne Handelsregisterbureau auszudehnen, die es ebenso wie manche Genossenschaften an der nötigen Promptheit und Zuverlässigkeit fehlen lassen. Eines darf wohl in diesem Zusammenhang festgestellt werden: Wenn das Genossenschaftswesen sich ausbreiten soll, genügen dazu guter Wille, Solidarität und Uneigennützigkeit allein nicht, sondern es muß eine in allen Teilen prompte und saubere Geschäftsführung kommen, die den guten Ruf dieser Personenvereinigungen fördert, zur Nachahmung anspornt, auf die Mitglieder erzieherisch wirkt und auch gegenüber Behörden den Eindruck erweckt: Genossenschaft heißt: Ordnung, Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit.

Man wird in Kreisen der schweizerischen Raiffeisenkassen mit Befriedigung Vorwerkung nehmen, daß das Postulat Brédaz gute Aufnahme gefunden hat und begründete Aussicht besteht, daß in absehbarer Zeit eine Ermäßigung der drückenden Handelsregistergebühren kommt und damit auch die Gründung neuer Kassen erleichtert wird.

## Die schweizerischen Raiffeisenkassen und ihr Verband im Jahre 1930.

(Schluß.)

### Das Revisionswesen.

Da die leitenden Organe der Raiffeisenkassen zumeist nicht über besondere fachtechnische Vorbildung verfügen, kommt dem Revisionswesen eine besonders große Bedeutung zu. Lange bevor die Revisionsverbände der Banken und Sparkassen entstanden sind, haben die Raiffeisenkassen die obligatorische fachmännische Revision über sich anerkannt und verdanken derselben zu einem schönen Teil ihren rückschlagsfreien Aufstieg und das Ausbleiben jeglichen Zusammenbruchs. Die Revisionen, mit denen immer auch Wegleitungen und Instruktionen verbunden sind, stellen nicht nur für jeden gutgewillten Kassier eine willkommene Entlastung dar, sondern sie sind auch eine Beruhigung für Vorstand und Aufsichtsrat und vor allem ein wichtiges Mittel um Zutrauen zu wecken und das Ansehen der einzelnen Kassen wie der Gesamtbewegung zu fördern. Da die Zentralkasse durchschnittlich ca. ⅓ der Revisionskosten trägt, verbleibt für die einzelnen Kassen nur eine geringfügige Belastung.

Im Hinblick auf die Wichtigkeit des Revisionsdienstes ist demselben wiederum vollste Aufmerksamkeit geschenkt, die Zahl der Revisoren von 5 auf 6 erweitert und die Revisionsarbeit unter Ver-

wertung der gemachten Erfahrungen zum Nutzen der Kassen vertieft worden. Von den am Jahresende bestehenden 516 Kassen sind 433 oder 84% der ordentlichen, unangemeldeten Prüfung durch Verbandsrevisoren unterzogen worden. Mit diesem erstmals erreichten Höchstprozentsatz sind wir dem angestrebten Ziel der durchgängigen jährlichen Revision näher gekommen. Im Laufe der ersten 3 Monate des Jahres sind die im allgemeinen mit vorbildlicher Promptheit erstellten und eingelieferten Jahresrechnungen auf dem Verbandsbureau einer formellen Prüfung unterzogen und nach Entnahme der für die Statistik notwendigen Notizen mit kurzen Kommentaren retourniert worden. Bis auf 12 Stück wurden die Rechnungen statutengemäß vor dem 31. März eingesandt. 100 Kassen haben die Abschlußmithilfe des Verbandes in Anspruch genommen. Nicht geringe Mühe verursachte die Kontrolle und Vereinerung der nur zu einem kleinen Teile richtig aufgestellten Abrechnungen über die eidgenössische Stempel- und Couponsteuer, die wiederum vom Verband eingehoben und gesamthaft nach Bern abgeliefert wurde. Bei 15 Kassauübergaben haben Verbandsrevisoren mitgewirkt.

Wenn auch ein gewisser Grad an Vollkommenheit nie wird überschritten werden können und nach der rein buchhaltungstechnischen Seite hin nicht mit dem Maßstab des gewiegten Fachmannes gemessen werden darf, kann doch die Beobachtung gemacht werden, daß mit der Erstarrung der Kassen auch die Vervollkommnung der innern Verwaltung Schritt gehalten und die bezüglichen Bemühungen des Verbandes von Erfolg begleitet gewesen sind. Erfreulicherweise kann konstatiert werden, daß keine Vertrauensmißbräuche wahrgenommen werden mußten, keinerlei Sanierungsaktionen notwendig waren und selbst belanglose Abschreibungen auf Debitorenposten sehr selten waren. Die zunehmende Wirtschaftskrisis hat sich indessen verschiedentlich in einer Zunahme der Zinsrückstände geäußert, besonders aber in einem schleppenderen Eingang der Amortisationen. Nicht durchwegs sind die Rückstände auf wirtschaftliche Momente, sondern zuweilen auch auf Mängel moralischer Natur zurückzuführen. In letzteren Fällen ist allzuweitgehende Nachsicht auch deshalb nicht gerechtfertigt, weil sonst oft das bedeutungsvolle, den Raiffeisenkassen eigene, erzieherische Moment nicht zum Ausdruck gelangen kann. Ebenfalls aus gleichen Gründen unrichtig ist es, wenn wegen momentaner Geldflüssigkeit, nur des Zinsgewinnes wegen auf die pflichtigen Abzahlungen bei Bürgschaftsdarlehen verzichtet wird. Die Amortisationen haben vor allem den Zweck, den Schuldner zu Fleiß, Sparsamkeit, Nüchternheit und rationeller Betriebsweise anzuspornen, aber auch den Bürgen nach und nach zu entlasten und so die zwar geringen Bürgschaftsverluste noch weiter zu vermindern und zu zeigen, daß die Raiffeisenkassen auch das Interesse der Bürgen im Auge haben. Der reichliche Geldzufluß führt zuweilen in Versuchung, gewinnbringende Geschäfte mehr industriellen Charakters zu tätigen, vor denen der Verband stets mit Nachdruck warnt, sofern nicht ausreichende Realgarantien geboten werden. Die Raiffeisenkassen sind keine Allweltsbanken, die sich in allen möglichen Bankgeschäften betätigen können, sondern sie müssen Ergänzungsinstitute sein und bleiben und sich auf die einfachen, soliden Kreditgeschäfte beschränken, die normalerweise beim Bauern- und ländlichen Mittelstand vorkommen. Ebenso wichtig wie die Darlehensgewährung selbst ist die Verwaltung der ausgeliehenen Gelder, worunter nicht nur der pünktliche Einzug der Zinsen und Amortisationen, sondern auch die Neuordnung der Bürgschaften beim Ableben oder Schwachwerden von Bürgen, der prompte Einzug fällig gewordener Coupons auf Hinterlagen, die Benachrichtigung der schuldnereischen Institute bei Verpändung von Lebensversicherungspolice und Namenspapieren usw. gehört. Die aufmerksame Verfolgung der Geldmarktlage und der Zinssätze ist zufolge der stark sinkenden Tendenz zur besondern Notwendigkeit geworden. Schritt halten im Abbau der Gläubigerläge ist zwecks Anwendung günstiger Schuldnerbedingungen unerlässlich. Der Durchführung der Generalversammlung ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Bei größeren Kassen soll die gedruckte Rechnungsvorlage die Regel bilden. Wahlen dürfen nicht dem Zufall überlassen werden, sondern sind sorgfältig vorzubereiten. Wenn sodann die Revisionsfähigkeit der örtlichen Kontrollorgane sichtlich Fortschritte gemacht hat und in mancher Landgemeinde ein Stoc zuverlässiger Rechnungsrevisoren heranwächst, ist man sich doch in Kreisen der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Aufgabe eines verant-

wortlichen Kassaorganes noch nicht durchwegs voll bewußt und sieht irrtümlicherweise die fachmännische Revision des Verbandes als absolut hinreichend an.

Zusammenfassend haben aber die auch in Einzelheiten formeller und materieller Natur eindringenden, mit viel Aufklärungsarbeit verbundenen Revisionen ein recht befriedigendes Resultat ergeben und es ist der Ruf der Raiffeisenkassen als gutverwaltete Genossenschaften neuerdings gerechtfertigt worden. Wiederum hat sich ein gewaltiges Maß von Gemeinsinn, Opferfreude und edler Hingabe an die Mitmenschen geoffenbart, die in der unentgeltlichen Tätigkeit der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder und der zumeist recht mäßig honorierten Arbeit der Kassiere enthalten ist.

Acht Kassen haben ihren 25jährigen Bestand gefeiert, wobei die Rückblende fast durchwegs einen sehr erfreulichen Aufstieg einst zaghaft an die Hand genommener Unternehmen beleuchteten und mit deren großer, wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung für die einzelnen Gemeinden vertraut machten.

#### Verbandspresse.

Die Abonnentenzahl der monatlich erscheinenden Verbandsblätter hat eine bescheidene Zunahme erfahren. Der „Raiffeisenbote“ erscheint in einer Auflage von 8500 Exemplaren (8000 im Vorjahr), „Le Messenger“ in einer solchen von 2800 (im Vorjahr 2500). Neben den 10 Pflichtexemplaren pro 100 Mitglieder bezieht eine stets zunehmende Zahl von Kassen das Verbandsorgan für sämtliche Mitglieder. Im Jahre 1930 wurde definitiv zur 8seitigen Ausgabe übergegangen, der Bezugspreis von Fr. 1.50 pro Pflicht- und von Fr. 1.30 pro Freieremplar jedoch beibehalten.

#### Verwaltung.

Der Vorstand erledigte seine Geschäfte an 4 großen, meist 2tägigen Sitzungen, wovon 3 gemeinsam mit dem Aufsichtsrat. Dabei wurden 131 Traktanden erledigt. In 4 weiteren Sitzungen der Subkommission des Vorstandes wurden 25 Gegenstände behandelt. Der Aufsichtsrat hielt neben den gemeinsamen zwei weitere Sitzungen ab. Delegationen des Vorstandes und Aufsichtsrates haben wiederholt Teilrevisionen bei der Zentralkasse vorgenommen und es hat der Aufsichtsrat, in Verbindung mit der Treuhandgesellschaft Zug, im Frühjahr eine eingehende Geschäftsprüfung durchgeführt. (Die bezüglichen Befunde sind in der letzten Nummer des „Raiffeisenbote“ publiziert worden.)

Die mit der Entwicklung verbundene Arbeitszunahme hat eine bescheidene Personalerweiterung bedingt. Außer Direktor und Verbandssekretär und einem Prokuristen standen 6 Revisoren und 16 Angestellte und Lehrlinge im ausschließlichen Dienst des Verbandes.

#### Materialabteilung.

Die Belieferung der Kassen mit zweckmäßigen, den fortschreitenden Bedürfnissen angepassten Geschäftsbüchern und Formularen hat an Umfang und Bedeutung zugenommen. Neuen Kassen werden die notwendigen Materialien 2—3 Tage nach der Gründung zugestellt, sodaß die Betriebsaufnahme oft schon wenige Tage nach der Gründungsversammlung möglich ist. Mit der Materialsendung wird den Kassen unter Beilage zweckmäßiger Unterlagen auch die nötige Begleitung für die gegenüber dem Handelsregisterbureau und der eidg. Steuerverwaltung zu erfüllenden Formalitäten erteilt.

In 3968 Sendungen (3192 im Vorjahre) sind Geschäftsbücher, Formulare, Sparkassetten etc. im Werte von Fr. 59,213.80 an angeschlossene Kassen abgegeben worden. Das Warenlager enthält 160 Formulare in deutscher und 117 in französischer, italienischer und romanischer Sprache und ist durch eine Anzahl Neudrucke ergänzt worden. Für die Anschaffung von Kassaschränken und Stahlsparkassetten, welche letztere sich steigender Beliebtheit erfreuen, wurde die Vermittlung des Verbandes in vermehrtem Maße in Anspruch genommen.

#### Die Tätigkeit der Unterverbände.

Von den 15 bestehenden Unterverbänden haben fast alle eine rege, ihrer Aufgabe entsprechende Tätigkeit entfaltet. Die Delegiertenversammlungen waren gut besucht, Verbandsvertreter hielten zeitgemäße Referate und anschließend fand ein befruchtender Austausch von Anregungen und Erfahrungen statt. Den eingegangenen Tätigkeitsberichten ist folgendes zu entnehmen:

Der a r g a u i s c h e Unterverband verzeichnet 2 Vorstandssitzungen und eine am 29. September in Brugg abgehaltene, von

89 Vertretern beschickte Delegiertenversammlung. Sie nahm ein Referat von Verbandssekretär Heuberger über „Geldmarktlage und Zinssätze“ entgegen und besaßte sich mit der wohlbegründeten Eingabe des Zentralverbandes an die kantonale Regierung betr. die Zulassung von Mündelgelbern bei Darlehenskassen. Die Versammlung gab der bestimmten Erwartung Ausdruck, daß den aargauischen Darlehenskassen auch in dieser Frage Gerechtigkeit zuteil werde.

**Baselstadt** verzeichnet 4 Vorstandssitzungen, an welchen zum neuen Steuergesetz Stellung bezogen, Richtlinien für die Ausfüllung der Steuerdeklarationen aufgestellt und einheitliche Zinssätze angestrebt wurden. An der gutbesuchten Delegiertenversammlung vom 13. April in Mönchensfein referierte Verbandssekretär Heuberger über den „Innenausbau der Raiffeisenkassen“.

Im **Berner-Oberland** war die Haupttätigkeit auf die Propaganda gerichtet. Zu diesem Zwecke beteiligte sich der Unterverband an der Gewerbeausstellung in Frutigen, wo auch am 6. Juli eine von 90 Delegierten und Freunden der Raiffeisenkasse beschickte Jahresversammlung stattfand. Nationalrat Stähli und Verbandssekretär Heuberger würdigten in ihren Ansprachen die Bedeutung der Raiffeisenkassen für das Oberland. Die Zahl der Kassen ist von 14 auf 19 gestiegen.

Der Unterverband von **Bern-Jura** hat 5 Neugründungen zu verzeichnen. An der von 80 Vertretern beschickten Delegiertenversammlung in Delsberg referierte Verbandssekretär Heuberger über „Die Raiffeisenkassen im Dienste der Mitglieder.“ Der Vorstand hielt 2 Sitzungen ab.

**Deutscher Freiburg** verzeichnet 3 Besprechungen im Vorstand. An der Delegiertenversammlung vom 17. Juni referierte Dr. Zollet über „Das Hypothekarwesen“ und Verbandsrevisor Bernhart über „Verwaltungsfragen“. Der nach vieljähriger, verdienstvoller Tätigkeit zurückgetretene Unterverbandspräsident, Hr. Pfarrer Schmutz, Winnwil, wurde durch Großrat Sturny, St. Antoni, ersetzt.

Der **welschfreiburgische** Unterverband hat 3 Vorstandssitzungen und eine sehr eindrucksvolle von 130 Vertretern beschickte Delegiertenversammlung zu verzeichnen, die im Gebäude der landwirtschaftlichen Schule von Oranienneue stattfand und Referate von Bundesrichter Piller über das „Faustpfandrecht“ und Verbandssekretär Heuberger über „Beobachtungen im Revisionswesen“ entgegennahm. Die anwesenden Staatsräte Dr. Savoy und Bovet versicherten die Raiffeisenkassenbewegung ihrer vollen Sympathie.

Der **genferische** Unterverband hielt 3 Versammlungen ab, die sich vornehmlich mit der Pflege und Vertiefung des Raiffeisengedankens und der Innenentwicklung der bestehenden Kassen beschäftigten.

Im Unterverband von **Thurgau**, Schaffhausen und Zürich fanden 2 Kommissionsitzungen und 2 gutbesuchte Delegiertenversammlungen statt, die sich vornehmlich mit der Zinsfußfrage beschäftigten und zum Steuergesetzentwurf Stellung nahmen. Die Versammlung vom 30. August faßte den Beschluß, den Hypothekarzins auf 4¼% zu reduzieren, womit die Raiffeisenkassen im Zinsabbau führend vorangingen. In Gossau (Zh.) entstand eine neue Kasse, die mit der noch nie erreichten Gründerzahl von 96 Mann den Betrieb eröffnen konnte.

Die ordentliche Delegiertenversammlung des **st. gallischen** Unterverbandes vom 23. Oktober in Mels vereinigte 140 Delegierte, nahm nach einem einleitenden Referat des Verbandssekretärs Stellung zur Zinsfußfrage und lehnte einen Antrag zur Gründung einer Kautionsbürgschaftsvericherung für Kassiere aus grundsätzlichen Erwägungen ab. Der Vorstand hielt 2 Sitzungen ab.

Kege Tätigkeit entfaltete der zu neuem Leben erwachte **Solothurnische** Unterverband. Neben 3 Vorstandssitzungen, an welchen u. a. die Mündelgelberfrage besprochen wurde, fanden 2 stark besuchte Delegiertenversammlungen statt. An der ersten referierte der neue Unterverbandspräsident Alban Müller über „Geist und Wesen der Raiffeisenkassen“, an der zweiten Verbandssekretär Heuberger über den „Innenausbau der Darlehenskassen“.

Der Vorstand des **waldtändischen** Unterverbandes hielt 5 Sitzungen ab, wobei er sich mit der Vorlage für ein kantonales Steuergesetz für die juristischen Personen, mit der Frage der Anlage von Mündelgelbern und speziell mit der Zession von Hypothekartiteln

beschäftigte. Die Delegiertenversammlung vom 26. April war von 55 Delegierten besucht und besprach insbesondere den Kassenausbau betreffende Detailfragen.

Im **Dobruwallis**, wo die Raiffeisenbewegung die breitesten Schichten der Bevölkerung ergriffen hat und das Kassennetz bald alle Gemeinden umfaßt, wurde eine gut besuchte Delegiertenversammlung abgehalten, die einen ausschluszreichen Jahresbericht des Präsidenten und ein Referat von Verbandsrevisor Böheler über „Geldmarktlage und Zinssätze“ entgegennahm. Die vom Volke verworfene kantonale Vorlage über die obligatorische Feuer- und Naturschadenversicherung war vom Vorstand des Unterverbandes mit Nachdruck befürwortet worden.

In Verbindung mit der Feier des 20jährigen Bestehens der Darlehenskasse Monthey besammelten sich daselbst am 24. April 130 Mann stark die Delegierten der **Unterwalliser**-Kassen. Die Tagung beschäftigte sich mit der Revision des kantonalen Stempelsteuergesetzes und internen Verwaltungsfragen. Kommissionsmitglied Puipe bereicherte die meisten Jahresversammlungen der Kassen durch Aufmunterungsreferate.

Der **zentral-schweizerische** Unterverband verzeichnet 2 Vorstandssitzungen und 2 Delegiertenversammlungen. An der Frühjahrstagung referierte Revisor Meienberg über „Die Verbandspresse“, an der Herbstversammlung Verbandssekretär Heuberger über „Das eidg. Pfandbriefgesetz“.

#### Statistik der angeschlossenen Kassen pro 1930.

Das Jahr 1930 hat die Erwartungen wiederum voll erfüllt. Die statistischen Zahlen bringen in erfreulicher Weise eine gesunde Weiterentwicklung und ein Erstarken unserer Bewegung zum Ausdruck, was folgende Zahlen dartun:

	1929	1930	Vermehrung pro 1930
Kassenzahl	488	516	28
Mitgliederzahl	42,574	45,278	2,704
Spareinleger	121,558	132,470	10,912
	Fr.	Fr.	Fr.
Umsatz	543,568,502.59	611,156,321.68	67,587,819.09
Bilanzsumme	239,361,569.26	267,084,998.13	27,723,428.87
Spareinlagen	112,273,807.18	126,174,533.38	13,900,726.20
Reserven	6,826,676.20	7,621,326.64	794,650.44

Fast in allen Positionen war die prozentuale Steigerung gleich stark wie im Vorjahre. Bei einer 5% igen Vermehrung der Kassenzahl ist indessen das Total der anvertrauten Gelder um 11% gestiegen, dabei zählen die kapitalisierten Spar- und Konto-Korrent-Zinse weniger mit als noch pro 1929, da diese Sätze einen allgemeinen Abbau erfahren haben. Die pro 1930 gemachten Beobachtungen lassen auch darauf schließen, daß i. a. wegen der herrschenden Krisis nur selten größere Kapitalanlagen erfolgten, umso mehr kann eine wachsende Bedeutung der vielen, kleinen, regelmäßigen Spareinlagen konstatiert werden.

Von 1910 bis 1920 ist die Zahl der schweizerischen Raiffeisenkassen von 136 auf 271 angewachsen, im dritten Jahrzehnt hat sich der Bestand wiederum beinahe verdoppelt, sodaß wir das Jahr 1930 mit 516 Darlehenskassen verlassen. Wie schon mehrmals in den letzten Jahren, sind die Neugründungen in der Westschweiz pro 1930 zahlreicher als in der deutschen Schweiz. Wir zählen 15 Beitritte aus der französischen, 12 aus der deutschen und 1 aus der romanischen Schweiz.

In Bezug auf die Kassenzahl erreicht die französische Schweiz damit genau 1/3 des Verbandes. Von 45,278 schweiz. Raiffeisenmännern entfallen 10,944 oder der vierte Teil auf die Westschweiz. Der **Kanton Neuchâtel** hat sich neu in die schweizerische Raiffeisenbewegung eingereiht mit vorläufig einer ersten Gründung in La Chaux-de-Fonds. Weit aus am besten ist heute das Wallis mit Raiffeisenkassen versehen; unter seinen 95 Kassen sind zahlreiche neue Sektionen. In vielen Berggemeinden ist dort das Bedürfnis nach gemeinnützigen Spar- und Kreditgenossenschaften besonders ausgeprägt, was die Popularisierung der Sache sehr begünstigt.

Pro 1930 weisen 11 Kantone Neugründungen auf, während keine Austritte zu verzeichnen sind. Bern partizipiert mit 9 neuen Sektionen am meisten am Jahreserfolg, Wallis folgt mit 5, Waadt bemerkenswerterweise ebenfalls mit 4 Neugründungen, Freiburg erarbeitete sich 2 Zugänge und die Gebiete Thurgau, Luzern, Grau-

bünden, Uri, Zürich, Aargau konnten ihre Bestände je um eine Kasse vermehren.

Durch 973 Mitglieder der neuen Kassen und 1731 Neu-Eintritte bei schon bestehenden ist die Mitgliederzahl von 42,574 auf 45,278 angewachsen; d. h. auf eine Zahl, die in mehreren Landesgegenden noch stark erweiterungsfähig ist.

Durchschnittlich entfallen auf jede Kasse 88 Mitglieder (gegenüber 87 im Vorjahre), 148 Kassen überschreiten die Zahl 100, weitere 16 Sektionen zählen mehr als 200 Mitglieder, 7 gehen sogar über 300 hinaus und das st. gallische Mels steht mit 532 Genossenschaftlern an der Spitze, daneben gibt es zahlreiche kleine Ortschaften, wo sozusagen alles bei der Kasse ist und die Mitgliederzahl naturgemäß trotzdem nicht groß sein kann.

Die Jahresumsätze sämtlicher Kassen erreichen pro 1930 die respektable Höhe von 611 Millionen, also durchschnittlich 2 Millionen Franken pro Arbeitstag. Diese Summe setzt sich zusammen aus 666,429 Posten. Jede Kassa hat also demnach im Mittel einen Jahresverkehr von 1,2 Millionen Franken in 1300 Tagebuch-Eintragungen. Die große Kasse Waldkirch (St. Gallen) allein brachte es auf über 25 Millionen Franken Umsatz. Interessant ist die Tatsache, daß nur 19 Kassen (darunter 13 Solothurner) weniger Umsatz als Bilanzsumme aufweisen. Während insgesamt die Bilanzsumme gut 2 mal umgesetzt wurde (in einzelnen Kantonen sogar bis 3 mal) hat Solothurn bei 30 Millionen Bilanz nur 40 Millionen Jahresverkehr. Viele Solothurner Kassen sind reine Ersparniskassen mit bisher sehr wenig Konto-Korrent-Verkehr. Solothurn hat trotz der 7 Millionen Franken weniger Umsatz doch 7000 Tagebuchposten mehr als der Kanton Waadt. Die solothurnischen Kassen stehen mit 55,000 Geschäftsvorfällen auch verhältnismäßig nur wenig hinter dem Kanton Thurgau mit 70,000 Tagebuchnummern, trotzdem sie nur die Hälfte des thurgauischen Umsatzes erreichen. Solothurn hat also sehr viele kleine Sparposten, Thurgau und Waadt andererseits erreichen mit Check- und Konto-Korrent-Verkehr große Verkehrszahlen.

Die Zahl der offenen Konten sämtlicher Kassen hat sich pro 1930 wie folgt vermehrt:

	1929	1930	Zunahme
Espareinleger	121,558	132,470	10,912
Schuldnerkonten	42,856	47,402	4,546
Obligationen u. Depositen	34,326	37,161	2,835
Konto-Korrent-Inhaber	30,999	32,353	1,354
<b>Total</b>	<b>229,739</b>	<b>249,386</b>	<b>19,647</b>

Wie schon pro 1929 trifft es somit auch pro 1930 im Durchschnitt auf jedes Mitglied je 5 Konten; alle jene Kassen, die noch nicht auf diesem Mittel angelangt sind, sollten vorab durch Vermehrung der Espareinleger-Zahl noch dazu kommen.

Für die Beurteilung der Bedeutung und Leistungsfähigkeit einer Kasse kommt neben der Mitgliederzahl besonders die Bilanzsumme in Betracht, weil sie das Total der anvertrauten Gelder zum Ausdruck bringt.

Alle Bilanzsummen haben pro 1930 eine Vermehrung um 27,7 Millionen Franken erfahren und sind damit von 239 Millionen auf 267 Millionen Franken gestiegen.

Dieser Zuwachs ergibt sich wie folgt:

28 neue Kassen verzeichnen eine Bilanzsumme von zusammen	Fr. 1,017,000.—
453 bestehende Kassen weisen Vermehrungen auf von	Fr. 27,360,000.—
	Fr. 28,377,000.—
35 Kassen (davon 15 deutsch- und 20 westschweizerische) haben kleinere Bilanzen als im Vorjahre, um total	Fr. 651,000.—
Verbleibt somit Netto-Vermehrung	Fr. 26,726,000.—

In den Kantonen Glarus, Appenzell, Genf und Uri haben die Bilanzsummen der wenigen, noch neueren Kassen prozentual die stärkste Zunahme aufzuweisen. Sehr gut präsentiert sich die über 20 % betragende Bilanzserhöhung in den Kantonen Luzern und Nidwalden. Wallis und Zürich weisen 18 % Fortschritt auf; Aargau mit 16 %, Thurgau und Schwyz mit je 12 % brachten es ebenfalls über das Mittel hinaus. Im schweizerischen Durchschnitt betrug die Bilanzvermehrung 11 %. Von den 35 Kassen, die die letztjährige Bilanz nicht mehr erreichten, ist das bei wenigstens 20 eine unde-

deutende Zufälligkeit; von den größeren Rückgängen sind fast alle durch Rückzahlung von Verbandskrediten entstanden.

Die durchschnittliche Bilanz pro Kasse beträgt Fr. 518,000 (gegen Fr. 490,000 im Vorjahre). An erster Stelle verzeichnet Neu- kirch-Egnach eine Bilanz von 7,5 Millionen Franken, Waldkirch folgt mit 6,6 Millionen Franken, weitere 4 Kassen übersteigen 4 Millionen Franken, mehr als 3 Millionen verzeichnen 3 Kassen 50 Bilanzen stehen zwischen 1 und 2 Millionen Franken. Pro 1930 haben sechs Kassen neu die erste Million überschritten. Schließlich stehen noch weitere 97 Kassen über dem Schweiz. Durchschnitt und 350 kleinere Institutionen sind nicht auf diesem Punkte angelangt.

Die vier gegen Ende des Jahres gegründeten Kassen Urnerboden, Château-d'Yex, Ardoune und St-Gingolph haben noch keine Bilanz erstellt; es sind daher alle Rubriken leer. Die Barbe ist am 31. Dezember belaufen sich auf insgesamt 2,1 Millionen Franken und sind damit nur wenig höher als im Vorjahre. Der Anleitung des Verbandes auf die Haltung möglichst kleiner Kassa-Caldi wird i. a. das ganze Jahr hindurch die nötige Beachtung geschenkt. Das Schuldner-Konto zeigt folgende Situation:

Kapitalbestand Ende 1929	Fr. 168,896,877.51
Neu gewährte Darlehen im Jahre 1930	„ 37,145,341.51
	Fr. 206,042,219.02
Rückzahlungen und Amortisationen pro 1930	„ 16,487,527.73

Somit Bestand d. Schuldnerkontos p. Ende 1930 Fr. 189,554,691.29 in 47,402 Posten. Die neuen Darlehen betragen ca. 22 % des vorjährigen Bestandes. Bei den Raiffeisenkassen macht sich die große allgemeine Geldflüssigkeit nur teilweise bemerkbar.

Der Durchschnittsbetrag pro Darlehen beträgt ca. Fr. 4000.— wie schon pro 1929. In weitaus den meisten Kantonen sind die festen Darlehen im Schuldnerkonto wesentlich größer als die Konto-Korrent-Kredite, gerade umgekehrt ist dieses Verhältnis im Kanton Waadt und in Welsch-Freiburg, wo die Konto-Korrent-Form, alter Tradition gemäß, bevorzugt wird. Für feste Darlehen war gerade in diesen Gegenden bis vor kurzen Jahren die Form der Wechselbilletts vorherrschend; durch die Raiffeisenkassen ist diese, speziell für ländliche Verhältnisse sehr ungünstige Darlehensform stark zurückgedrängt worden.

Eine im Jahre 1930 im Hinblick auf das eidgenössische Pfandbriefgesetz durchgeführte Erhebung bei den angeschlossenen Kassen hat ergeben, daß von 168 Millionen Darlehen rund 132 Millionen Franken durch Hypotheken versichert waren. Eine besondere Auscheidung der Hypothekar-Darlehen in der Statistik wird angestrebt.

Die Konto-Korrent-Kredite erreichen Ende 1930 eine Höhe von 70,5 Millionen Franken in 11,966 Posten gegen 64,2 Millionen Franken in 11,499 Konten des Vorjahres. Nur 9 Kassen haben gar keine Konto-Korrent-Schuldner. Der Durchschnitt pro Kredit ist mit Fr. 5,900.— wesentlich größer als im Schuldnerkonto; wohl speziell deshalb, weil größere Kredite an Gemeinden und öffentliche Werke hier den Ausschlag geben. Auch die Konto-Korrent-Vorschüsse sind zu einem überwiegenden Teile hypothekarisch gesichert. Im allgemeinen können die örtlichen Kassen gerade im Konto-Korrent-Verkehr ihren Mitgliedern große Vorteile bieten, was noch nicht überall voll ausgewertet wird.

Die Rubrik „Stückzinsen u. Inventar“ enthält folgende Posten:

a) die ausstehenden Zinsen der Schuldnerkonten mit	Fr. 1,541,660.—
b) die Kattanzinsen auf Darlehen	„ 3,133,359.94
c) das Inventar mit	„ 115,198.65
<b>Total</b>	<b>Fr. 4,790,218.59</b>

Die ausstehenden Schuldnerzinsen betragen somit ca. 0,57 % des gesamten Kapitalbestandes; dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß zahlreiche Kassen den Zinsverfall einheitlich auf den 31. Dezember festgesetzt haben, wobei dann nicht von eigentlichen Rückständen die Rede sein kann. Das Inventar beträgt durchschnittlich pro Kasse nur ca. Fr. 200.—, rund die Hälfte aller Kassen haben das Inventar auf Fr. 1.— abgeschrieben; die Inventarabschreibungen pro 1930 belaufen sich auf Fr. 72,729.60. Für die meisten Kassen ist der Kassenschatz das einzige nennenswerte Inventarstück, in verhältnismäßig wenigen Fällen kommen dazu einige Büromöbel, gelegentlich auch Schreib- oder Additionsmaschine, welche letztere nur für große Kassen wirtschaftlich sind.

Die Geschäftsanteile haben durch Netto-Neueinzahlungen von Fr. 260,000 nunmehr eine Höhe von 3,78 Millionen Franken erreicht; der Durchschnitt pro Mitglied beträgt Fr. 83.50. Per Ende 1930 haben 380 Kassen weniger als Fr. 10,000.— einbezahlt Geschäft-Anteil-Kapital und sind damit von der eidg. Stempelsteuer vorläufig befreit. In der deutschen Schweiz bildet ein Anteil von Fr. 100.— pro Mitglied die vom Verband mit Nachdruck empfohlene Regel, nur 11 Kassen gehen bis maximum Fr. 200.—; 136 mehrheitlich westschweizerische Kassen weisen weniger als 100, meistens 50 Fr. Anteil auf und weitere 43 Kassen (fast ausschließlich im Kanton Wallis und nur drei in der Inneren Schweiz) stehen unter Fr. 50.—, meistens auf Fr. 20.— Anteil. Mit ganz wenig Ausnahmen werden die Anteile zu 5 % verzinst (statutarischer Höchstsatz) und dieser Zins wird zumeist an der Generalversammlung ausbezahlt. Das Eintrittsgeld beträgt bei 421 Kassen Fr. 5.—; 72 Sektionen verlangen 1—3 Fr., 20 gehen bis Fr. 10.—, je eine einzige Kasse hat Fr. 20.— und Fr. 35.—, was wir als zu hoch taxieren.

Neben dem Schuldnerkonto ist die Sparkasse für die Raiffeisenkassen von größter Bedeutung. Ohne große Reklame entwickelt sich dieser Zweig zusehends am besten, dank der bequemen örtlichen Einlage-Gelegenheit. Um die Klein-Sparkassa intensiv zu fördern, benötigen manche Kassen heute Heimsparbüchsen und machen damit i. a. recht gute Erfahrungen. Die Tatsache, daß der Obligationen-Zinssatz bei Berücksichtigung der eidgen. Abgaben heute meistens nicht mehr günstiger ist als der Sparzins, trägt bei zur Stärkung der Sparkassa. Im Jahre 1930 ergibt sich folgender Sparkassa-Status:

Bestand der Spareinlagen Ende 1929	Fr. 112,273,807.18
Einlagen und Zinsgutschriften pro 1930	„ 40,413,963.05
	Fr. 152,687,770.23
Rückzüge im Rechnungsjahre 1930	„ 26,513,236.85
Somit Sparkassa-Bestand per Ende 1930	Fr. 126,174,533.38

Die Neueinlagen sind prozentual außerordentlich groß, allerdings sind auch die Rückzüge bedeutend, was von sehr vielen Kassieren als typische Erscheinung der ungünstigen Zeitlage beurteilt wird. — Der Netto-Zuwachs an Spargeldern beträgt 12 %, die Zahl der Einleger ist gleichzeitig um ca. 8 % gestiegen und erreichte die Höhe von 132,470. Der Durchschnitt pro Sparheft ist gegenüber dem Vorjahre kaum soviel größer als ein mittlerer Zinszuwachs ausmacht, er ist von Franken 923.60 auf Fr. 952.50 gestiegen. Nur in den Kantonen Luzern, Solothurn, Tessin und Waadt steht der Sparheftdurchschnitt teils wesentlich über diesem schweiz. Mittel. Im Kanton Thurgau z. B. haben die Raiffeisenkassen verhältnismäßig mehr kleine Sparer als die Kantonalbank. — Im gesamten machen die Spareinlagen annähernd 50 % aller anvertrauten Gelder aus; in den Kantonen Solothurn und Nidwalden steigt der prozentuale Anteil der Sparkassa sogar auf über 70 % und verbleibt dafür im Kanton Thurgau auf 25 %; in thurgauischen Landen überwiegen andererseits die Festanlagen, die wie sonst in keinem andern Kanton mehr als die Hälfte der Bilanzsumme ausmachen.

Die Terminanlagen sind erstmals in der Statistik ausgeschieden in Depositen (worunter fast ausschließlich steuerfreie Anlagen auf 3—6 Monate fallen) und in eigentliche Obligationen, in der Regel 3 Jahre fest, meist mit Jahrescoupons. Insgesamt sind die Fest-Kapitalien um ca. 10 Millionen Franken größer als Ende 1929. Der Zuwachs beträgt 13 %. Die Obligationen und Depositen erreichen damit 87,6 Millionen Franken in 37,161 Posten. Der Durchschnitt pro Titel beläuft sich auf Fr. 2,360.— gegen Fr. 2,250.— im Vorjahre. Die Depositenkonti sind vorab im Kanton Wallis und dann auch im Baselland ziemlich eingebürgert. Etwa 100 Kassen genießen auf Obligationen die stempelrechtliche Vorzugsstellung als Bodenkreditanstalten, weil sie mindestens 60 % der Bilanzsumme in Hypotheken placiert haben. Der Gesamtbetrag, der von unsern Kassen pro 1930 an die eidg. Staatskassa abgelieferten eidg. Stempel- und Couponsteuern erreicht nahezu 100,000 Franken.

Die Konto-Korrent-Gläubiger weisen eine Vermehrung von 887 Konti auf mit einem Saldo von Fr. 1,180,000 und überschreiten damit 40 Millionen Franken. Wie seit Jahren partizipieren neben den Gebieten mit starkem Milch- und Obstverkehr (St. Gallen, Thurgau) vor allem auch Vieh-Zuchtgebiete wie Freiburg und Wallis an dieser Position. Die Erträge

nisse der Herbstverkäufe werden in dieser Form der örtlichen Kasse übergeben, um im Frühjahr bequem darüber verfügen zu können.

Die Gewinn- und Verlust-Rechnung präsentiert sich in allen Positionen ähnlich wie im Vorjahre; die Zinsubriden sind beidseitig um ca. 10 % höher. Der Brutto-Zinsersatz macht bei Fr. 1,962,167.13 (Fr. 1,820,106.78 im Vorjahre) zirka 0,73 % der Bilanzsumme aus, dabei sind die Reservefonds-Zinse einerseits und die Geschäftsanteilszinsen andererseits verrechnet. Die Steuern sind von 275,000 auf 261,000 Fr. zurückgegangen und das nur deshalb, weil die meisten Kassen im Vorjahre die volle Kriegsteuer bezahlt haben. Im Durchschnitt erreichen die Steuerbelastungen genau 1 Promille der Bilanzsumme; 17 Kantone, vorab Luzern, Solothurn und Wallis bleiben stark unter diesem Mittel, während 5 Kantone (darunter Freiburg, Aargau und Bern) erheblich höhere Steuern aufweisen, teils so, daß sich zwischen Steuern und Reingewinn ein unnatürliches Verhältnis ergibt.

Die Ankosten (ohne Steuern) belaufen sich auf ziemlich genau 1/3 % der Bilanzsumme. In diesem Posten von Fr. 917,198.99 sind insgesamt Fr. 530,426.85 an Kassierentschädigungen inbegriffen. Bei den neuen Kassen haben die Kassiere oftmals im 1. Geschäftsjahre freiwillig auf eine Entschädigung verzichtet. Bei 8 Kassen besorgen die Kassiere (Herren geistlichen Standes) dieses Nebenamt, teils seit Jahren, vollständig ehrenamtlich.

Als Netto-Gewinne sämtlicher Kassen verbleiben pro 1930 Fr. 800,402.83 oder schwach 1/3 % der Bilanzsumme. Diese Zuweisung zu den Reserven erachten wir als das normale Minimum. Die Reserven sind durch diesen Jahreserfolg auf Fr. 7,6 Millionen angewachsen.

Die eigenen Gelder betragen demgemäß per Ende 1930:

a) Reserven	Fr. 7,621,326.64
b) Geschäftsanteile	Fr. 3,780,734.15
Total	Fr. 11,402,060.79

oder 4,5 % der anvertrauten Gelder (gleiches Verhältnis wie im Vorjahre). Neben dem einbezahlten Garantiekapital hat jede Kasse bekanntlich die solidarische Haftbarkeit ihrer Mitglieder als solide Grundlage. Gerade mit Rücksicht auf die Solidarität ist als Deckung von eventuellen Verlusten eine vernünftige Neufnung der Reserven durchaus notwendig und angezeigt. Ohne besondere Gewinnintendenz können normale Jahresüberschüsse bei bescheidener Zinsspannung erzielt werden, hauptsächlich dank bescheidener Verwaltungskosten. Die Reserven haben auch die wichtige Aufgabe, mitzuarbeiten, um die Zinsvorteile der Raiffeisenkassa nutz. zu vergrößern. Mit Rücksicht auf diesen Zweck können keine Vergabungen gemacht werden, jede Raiffeisenkassa ist selbst ein Sozialwerk und sie soll alle Kräfte sammeln, um ihrer eigenen, großen Aufgabe gerecht werden zu können.

Das Jahr 1930 war für die schweizerische Raiffeisenbewegung recht gut; mit der äußeren Entwicklung, wie sie die Zahlen der Statistik trefflich illustrieren, hat auch die innere Gestaltung, der moralische Erfolg, Schritt gehalten. Die Pflege und Vertiefung echten Raiffeisengeistes, die Förderung der Solidarität, die Zusammenarbeit möglichst weiter Volkskreise auf dem Boden christlicher Nächstenliebe ist das höchste Ziel der Raiffeisenarbeit. In kleinen Ortschaften können in diesem Sinne kleine Kassen auch bei kleinen Zahlen genau so viel leisten wie große Kassen mit großen Zahlen in großen Ortschaften. Zahlen können das Raiffeisenwerk immer nur nach der materiellen Seite hin beleuchten — wichtiger aber ist und bleibt die moralische Seite!

## Zur Geldmarktlage.

Für den internationalen Geldverkehr werden die Monate Juli und August 1931 zu den ausgeprägtesten Krisenzeiten dieses Jahrhunderts zählen und in ihrer Nervosität nur mit den kritischen Augusttagen 1914 verglichen werden können. Glaubte man, das Mitte Juni vom amerikanischen Präsidenten Hoover veranlaßte Schuldenferienjahr werde für Deutschland eine namhafte Entlastung der gespannten Finanzlage bringen, so zeigte sich, daß dieser Schritt wohl eine momentane Erleichterung gebracht, aber auch das Mißtrauen sowohl im Lande selbst, als auch bei den ausländischen Kreditgebern, in hohem Maße verstärkt hatte. Die

Vertrauenskrisis erreichte ihren Höhepunkt, als die Darmstädter- und Nationalbank, eine der mächtigsten Großbanken des Landes, am 14. Juli ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen konnte und kurz darauf ein Run auf die deutschen Banken einsetzte, der durch Schließung der Börsen und Einschaltung einer Reihe behördlich verfügter sog. Bankfeiertage zum Abschluß kam. Die Kapitalflucht der Inländer und die Kündigung namhafter Auslandskredite, hatte unmittelbar zur Panik geführt. In aller Hast anberaumte internationale Konferenzen von Ministern und Finanzgrößen, die per Flugzeug reisten, suchten Mittel und Wege zur Ueberwindung der größten Schwierigkeiten. Nicht zuletzt, weil es sich zeigte, daß fast alle bedeutenden Kulturstaaten durch hohe Kreditsummen am Schicksal Deutschlands interessiert sind, kam die sog. Stillhaltevereinbarung zu stande, wonach die ausländischen Kredite vorläufig kurzfristig belassen und so Zeit für durchgreifendere Lösungen gewonnen wird. Die Wiederöffnung der Bankschalter verlief ohne wesentliche Störungen, Notverordnungen und Regierungserklärungen bewirkten, daß die Einlagen die Rückzüge sogar überstiegen und so der normale Geldverkehr allmählich wieder in Fluß kam. Die Expertenkonferenz von Basel hatte festgestellt, daß Deutschland zu Anfang des Jahres 1931 mehr als 10 Milliarden Mark Auslandskredite in Anspruch genommen hatte, von denen in den Monaten Januar bis Juni 2,9 Milliarden zurückbezahlt werden mußten. Von den noch verbleibenden 7,2 Milliarden sollen ca.  $\frac{3}{4}$  Milliarden auf die Schweiz entfallen. Von besonderem Interesse ist die Tatsache, daß die Vertrauenskrise nirgends das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen erfaßte. Das den deutschen Darlehenskassen entgegengebrachte Vertrauen kam insbesondere dadurch zum Ausdruck, daß bei ihnen im Gegensatz zu den städtischen Geldinstituten Angstabhebungen in erheblichem Umfang überhaupt nicht erfolgten und sich das Prinzip der Selbsthilfe und Selbstverantwortung in kritischer Zeit ausgezeichnet bewährte. Das langsam wiederkehrende allgemeine Vertrauen ermöglichte einen 5%igen Abbau des zeitweise auf 15 und 20 % erhöhten off. Diskontobezw. Lombardsatzes. Die vorübergehend wesentlich unter das gesetzliche Minimum von 40 % gesunkene Golddeckung erfuhr eine kleine Verbesserung. Für einmal war das Schwerste überwunden, umsomehr als auch die deutsche Währung trotz allem intakt geblieben ist. Weniger vertrauensvoll als die Wiederaufnahme des Bankzahlungsverkehrs gestaltete sich die am 3. Sept. erfolgte Wiederöffnung der Börsen, die nur bei außerordentlichen Tiefkursen in Bewegung gesetzt werden konnten. War die unter dem Druck der Reparationslasten (die über kurz oder lang neu geordnet werden müssen) und zufolge oft wenig häuslicherischer Verwendung der öffentlichen Mittel und fremden Kredite entstandene deutsche Krisis noch einigermaßen erklärlich, so hat die in den letzten Wochen zu Tage getretene Finanznot des großen britischen Weltreiches überrascht und neben den Bankenstützungsaktionen in Oesterreich, dem Moratorium in Chile usw. die höchst unbefriedigende allgemeine Weltkreditlage illustriert.

Verhältnismäßig unbedeutend waren die unmittelbaren Nachwirkungen auf den schweizerischen Geldmarkt, der weiterhin in seiner großen Flüssigkeit verharrte. Der Sturm auf die deutschen Banken war das Signal zu einer wohl noch nie beobachteten umfangreichen Zahlungsbereitschaft. Um einer event. Vertrauenskrisis durch prompteste Befriedigung der Rückzahlungsbegehren den Boden entziehen zu können wurden gewaltige Summen sofort verfügbarer Mittel bereit gestellt. Die unverzinslichen jederzeit abhebbaren Guthaben bei der Nationalbank, die sich in gewöhnlichen Zeiten um 100 Millionen herum bewegen und zu Anfang des Jahres mit 260 Millionen relativ hoch standen, schnellten Mitte Juli auf über 500 Millionen empor um am 22. August bei 678 Millionen den ungeahnten Rekordhochstand zu erreichen. Mit Recht konnte deshalb das eidg. Finanzdepartement auf ein wohlgerüstetes Bankwesen hinweisen. Nur am Platz Genf hat man denn auch, verursacht durch den Zusammenbruch der ca. 90 Millionen Bilanzsumme aufweisenden Bank von Genf und durch eine notwendig gewordene Stützungsaktion bei der Union Financière und dem Comptoir d'Escompte, Mißtrauensäußerungen verspürt. Die Golddeckung der im Umlauf befindlichen Banknoten hat trotz stark gestiegener Notenausgabe an der die The-

saurierung durch Ausländer nicht ganz unbeteiligt sein dürfte, keine Verschlechterung erfahren, vielmehr ist sie von 65 % im Mai auf 92,7 % per Ende Juli gestiegen. Sind somit die Zahlungsbereitschaftsverhältnisse der Banken ebenso befriedigend wie der Stand der an der Spitze aller Staaten marschierenden Landeswährung, so macht sich andererseits die Finanzmisere des Auslandes doch mehr u. mehr im Wirtschaftsleben bemerkbar. Die Hotellerie hat wie andere Industriezweige starke Rückschläge zu verzeichnen, und es deuten die zwar noch nicht außerordentlich hohen aber doch stetig zunehmenden Arbeitslosenziffern auf eine absteigende Wirtschaftskurve hin.

Die Z i n s ä ß e bewegen sich, abgesehen von vorübergehenden kleinen Schwankungen auf dem kurzfristigen Geldmarkt, andauernd auf einem der starken Geldflüssigkeit entsprechenden Niveau. Für jederzeit verfügbare Rt.-Rrt. Guthaben ist unter Banken ein Zins von nur  $\frac{1}{2}$  % maßgebend, der Obligationensatz bewegt sich bei den Groß- und Kantonalbanken zwischen 3 und  $3\frac{3}{4}$  %; lediglich die schweizerische Volksbank nahm jüngst Veranlassung für 4%ige Titel rege Propaganda zu machen. Bei den übrigen Instituten werden  $3\frac{3}{4}$ —4 % vergütet. Der Sparzins steht bei den Kantonalbanken fast durchwegs auf  $3\frac{1}{2}$  %, außerhalb derselben zumeist auf  $3\frac{3}{4}$  %. Bewegungen in den Schuldnerbedingungen waren in den letzten 2 Monaten keine zu beobachten. Da jedoch einige Aussicht für ein Anhalten der leichten Geldmarktverfassung besteht, dürften sich auf Neujahr weitere Ermäßigungen vorbereiten. Nachdem Staatsinstitute in den Kantonen Bern, Waadt und St. Gallen bereits vor Monaten für neue 1. Hypotheken auf  $4\frac{1}{2}$  % zurückgegangen sind, und die alten Titel auf Oktober oder November in den Genuß dieser Vergünstigung gelangen lassen, hat sich jüngst auch die Zürcher Kantonalbank zu einem ähnlichen Vorgehen entschlossen. Während die meisten Aktienturse in letzter Zeit starke Rückschläge aufwiesen und auch die an schweizerischen Börsen gehandelten Auslandsanleihen zum Teil Kursseinbußen bis zu 50 % erlitten haben, sind die ersten festverzinslichen Schweizerwerte (Bundes-, Kantons- und Gemeindeobligationen) andauernd stabil und ergeben bei den heutigen Kursen zumeist nur eine Rendite von ca.  $3\frac{3}{4}$  %. Ungefähr den gleichen Netto-Ertrag wird das z. St. aufliegende 4%-Bundesanleihen von 200 Millionen ergeben, das eine Lauffrist von 25 Jahren hat.

Für die Raiffeisenkassen ergibt sich die Notwendigkeit eines gewissen Schritthaltens mit der Marktlage. Ein Obligationensatz von  $3\frac{3}{4}$ —4 % für 3-, wenn möglich aber 5jährige Titel entspricht derselben. Dementsprechend soll ein Sparzins von  $3\frac{1}{2}$  bis  $3\frac{3}{4}$  % zur Anwendung gelangen, während für Rt.-Rrt.-Guthaben ein bei den meisten Banken wesentlich unterschrittener Satz von  $3$ — $3\frac{1}{4}$  % genügt. Wo es die Verhältnisse erlauben, wird man, soweit es nicht bereits geschehen, bei gleichbleibender Marktlage, im Spätherbst oder auf Neujahr ebenfalls Schuldzinsreduktionen vornehmen können, um alsdann aber bei  $4\frac{1}{2}$  % für erste Hypotheken,  $4\frac{3}{4}$  % für zweite und 5 % für die übrigen Darlehen vorläufig stehen zu bleiben; denn die Möglichkeit eines etwelchen Anziehens der recht tiefen Gläubigerfüße scheint doch größer zu sein, als ein weiterer Rückgang derselben.

## Vermischtes.

N e u e F ü n f l i b e r. Auf den 9. September ist das von den eidg. Räten in der Junisession genehmigte neue eidg. Münzgesetz vom Bundesrat in Kraft erklärt worden. Es bringt als wichtigste Neuerung einen neuen „verjüngten“ Fünfliber. Er ist wesentlich kleiner und leichter als der bisherige. Im Anfang wird es etwas eigentümlich anmuten, daß man mit der neuen, in der Größe dem Zweifränkler nur wenig nachstehenden Münze von 31 Millimeter Durchmesser, gleichviel kaufen oder „berappen“ kann wie mit dem alten wahrhaftigen Fünffrankenstück von 37 Millimeter. Die neuen Münzen werden demnächst in Zirkulation gesetzt und die alten Fünfliber laufesweise zurückgezogen. Ähnlich wie beim Rückzug der fremden Goldmünzen wird dann wieder mancher Strumpf und manche Truhe wehmützlich erleichtert werden und Geld an Orten zum Vorschein kommen, wo man es kaum erwartet hätte. Da der Silberwert des verkleinerten neuen Fünffrankenstückes wesentlich geringer

ist als des alten, so ist die Versuchung zur Thefaurierung kaum mehr sehr groß.

**Förderung der Landwirtschaft in Italien.** Kategorisch wie überall greift Mussolini auch mit gesetzlichen Vorschriften für die Landwirtschaft ein. Jüngst wurde in Italien ein Gesetz erlassen, wonach jeder Landwirt, der wenigstens 2 Pferde oder zwei Kühe hat, verpflichtet ist, innert 3 Jahren einen Düngerstoc mit unterführter Sauegrube anzulegen.

**Materielle Vorteile der Raiffeisenkassen.** Nach dem Bericht vom 35. ordentlichen Verbandstag des Verbandes landw. Genossenschaften in Deutschböhmen ersparen die bestehenden Raiffeisenkassen ihren Schuldnern zufolge der ca. 1 Prozent unter den Bankzinsätzen stehenden Leihbedingungen alljährlich über 8 Millionen Kronen.

### Notizen.

Zur Rückzahlung der auf 31. Dezember 1931 gekündeten 4½ % VII. Eidgenössischen Mobilisationsanleihe von 1917 bzw. der am 15. Dezember dieses Jahres rückzahlbaren 5 % Eidgenössischen Staatsanleihe von 1923, legt die Eidgenossenschaft z. Zt. eine neue 4 % Anleihe von 1931 zur Zeichnung auf. — Die neuen Titel werden zum Kurse von 100 % plus 0,60 % für eidg. Stempel ausgegeben; die Maximal-Laufzeit beträgt 25 Jahre. Die Verbandsklasse hält sich für die Entgegennahme von Konversions-Anmeldungen und Barzeichnungen bestens empfohlen.

**Additionsmaschinen.** Nachdem sich für große Darlehenskassen das Bedürfnis zur Anschaffung von Additionsmaschinen ergeben hat, nahm der Verband Veranlassung durch einen Serienkauf eine zweckmäßige Maschine erstklassiger Konstruktion zu vorteilhaftem Preise zur Verfügung zu halten. Diese Maschine, welche auch Subtraktionen besorgt, wird speziell auch die Erstellung des Sparkassabeleges erleichtern. Nähere Auskunft erteilt das Verbandsbureau.

### Briefkasten.

**H. A. in M.** Sie beschwerten sich als Aufsichtsratsmitglied, daß der Präsident die vorgeschriebenen Kontrollen nicht durchführt, bzw. nicht anordnet. Machen Sie ihn mündlich oder schriftlich auf Statuten und Wegleitung aufmerksam, die für den Aufsichtsrat vierteljährliche Prüfungen vorsehen; damit sind sie der persönlichen Verantwortung entbunden.

An Viele. Hinsichtlich Bauparkassen (Kobag, Eigenheim, Heimat), verweisen wir auf den Artikel an der Spitze der gegenwärtigen Nummer. Auf Grund näherer Prüfungen und nach Einholung verschiedener, übereinstimmend ablehnend

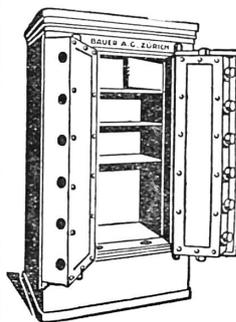
lautender Urteile aus dem Ausland, kann von Geschäftsverbindungen nur dringend abgeraten werden. Wer aber durchaus sein gutes Geld aufs Spiel setzen und event. verlieren will, dem muß man schließlich das Vergnügen lassen, mitzumachen, nur sollen sich solche Leute später nicht beklagen, weil sie zugelaufenen Agenten mehr Gehör geschenkt haben als aufrichtigen, wohlwollenden und unegennütigen Beratern ihrer nächsten Umgebung.

### Literatur.

Schweiz. landwirtschaftliche Monatshefte, Bern-Bümpliz, jährlich 12 Hefte Fr. 12.

Die Julinummer 1931 dieser stets reich illustrierten, im Verlag von Benteli & Co. erscheinenden Zeitschrift steht an interessantem Inhalt und gediegener Ausstattung den bisherigen Erscheinungen nicht nach.

Ein durch zahlreiche Abbildungen bereicherter Artikel macht mit seltenen, in Europa und Amerika vorkommenden Riesene Exemplaren prächtiger Waldbäume vertraut. In einem weiteren Aufsatz wird über die Mähmaschine Cormid berichtet, welche ihr 100jähriges Bestehen feiern kann, während Dr. Hans Bernhardt die Randbewohnerfrage beim Stauwerk am Egel behandelt, wo 356 landwirtschaftliche Heimweisen mit circa 1800 Einwohnern in Mitleidenenschaft gezogen werden.



Feuer-  
und diebessichere

**Kassen-  
Schränke**

modernster Art

Panzertüren

Tresoranlagen

Aktenschränke

**Bauer A.-G., Zürich 6**

Geldschrank- und Tresorbau

Nordstrasse Nr. 25

Lieferant des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen

## Schweizerische Eidgenossenschaft

# 4% Eidgenössische Anleihe, 1931, von Fr. 200,000,000

zur Konversion bzw. Rückzahlung

a) der am 15. Dezember 1931 fälligen 5 % Eidgenössischen Anleihe, 1923, von Fr. 100,000,000;

b) der per 31. Dezember 1931 gekündigten 4½ % VII. Eidgenössischen Mobilisationsanleihe, 1917, von Fr. 100,000,000.

Emissionspreis für Konversionen und Barzeichnungen: 100 %, zuzüglich 0,60 % eidg. Titelstempel. — Rückzahlung 1956, eventuell 1946.

Konversions-Soulte: Fr. 10.30 per Fr. 1000 konvertierten Kapitals für die 5 % Obligationen der Eidgenössischen Anleihe, 1923;

Fr. 6.50 per Fr. 1000 konvertierten Kapitals für die 4½ % Obligationen der VII. Eidgenössischen Mobilisationsanleihe, 1917.

Konversionsanmeldungen und Barzeichnungen werden vom 9. bis 18. September 1931, mittags, entgegengenommen bei sämtlichen Banken, Bankfirmen und Sparkassen der Schweiz, die im ausführlichen Prospekt als Zeichnungsstellen aufgeführt worden sind.

Das Eidgenössische Finanzdepartement hat sich von obiger Anleihe für Spezialfonds Fr. 30,000,000 reserviert, so dass nur Fr. 170,000,000 zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt werden.

Wenn die Konversionsanmeldungen den Betrag von Fr. 170,000,000 übersteigen, so wird das Eidgenössische Finanzdepartement die für sich reservierte Summe um den entsprechenden Betrag reduzieren, damit alle Konversionsanmeldungen berücksichtigt werden können.

Bern und Basel, den 8. September 1931.

**Kartell Schweizerischer Banken.**

**Verband Schweizerischer Kantonalbanken.**